



Braunschweig inkl^usi^v

1. Kommunaler Aktionsplan Inklusion

Standard-Sprache



Braunschweig inklusive

1. Kommunaler Aktionsplan Inklusion

Standard-Sprache

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort Oberbürgermeister Stadt Braunschweig	5
Grußwort Referentin der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung	6
Grußwort der Sozial-, Schul-, Gesundheits- und Jugenddezernentin	7
Grußwort Vorsitzender des Rates der Stadt Braunschweig	8
Einführung	10
Zuständigkeiten und Ansprechpartner	15
Der Weg zum Kommunalen Aktionsplan	16
Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit	18
Lebensbereich Verkehr und Mobilität	22
Lebensbereich Wohnen	34
Lebensbereich Freizeit und Kultur	40
Lebensbereich Gesundheit und Sport	50
Lebensbereich Arbeit	58
Lebensbereich Erziehung und Bildung	62
Lebensbereich öffentliches und politisches Leben	72
Interviews	80
Ausblick und Danksagung	82
Anhang: Karte der Sozialplanungsbereiche	83
Anhang: Verwaltungsstruktur der Stadt Braunschweig	84
Anhang: Rechtliche Grundlagen	86
Impressum	88

VORWORT

Oberbürgermeister Stadt Braunschweig



© Daniela Nielsen/Stadt Braunschweig

Liebe Braunschweigerinnen und Braunschweiger,

Teilhabe, Selbstbestimmung und Gleichberechtigung: Diese Schlüsselbegriffe stehen für den Gedanken einer nachhaltigen Inklusion. Das gilt auch für unsere Stadt Braunschweig mit ihren vielfältigen Angeboten. In den vergangenen Jahren wurden bereits zahlreiche Vorhaben für Menschen mit Behinderungen erfolgreich umgesetzt. Es ist uns gelungen, die notwendigen Strukturen weiterzuentwickeln und ein Umfeld zu fördern beziehungsweise zu schaffen, das es diesen Menschen ermöglicht, weitgehend selbstbestimmt und eigenverantwortlich am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Diesen dauerhaften Prozess werden wir fortführen und kontinuierlich noch bestehende Hindernisse beseitigen, die einer Chancengleichheit entgegenstehen. Unser Ziel ist es, die volle und

wirksame Teilhabe von Menschen mit Behinderungen als gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe zu begreifen, umzusetzen und unsere Bürgerinnen und Bürger für dieses Thema zu sensibilisieren.

Ein Meilenstein bei der Umsetzung dieser Aufgabe ist der erste Kommunale Aktionsplan Inklusion - kurz: der KAP Inklusion. Er umfasst acht Hauptziele, 17 Unterziele und insgesamt fast 80 Einzelmaßnahmen aus sieben Lebensbereichen, um damit bei allen Einwohnerinnen und Einwohnern in Braunschweig Barrieren abzubauen - etwa gedanklicher, sprachlicher, sportlicher oder baulicher Natur.

Der jetzt vorliegende, von Fachleuten sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern in Konferenzen, Workshops und anderen Beteiligungsformaten erarbeitete KAP ist ein verbindlicher Orientierungsrahmen, der im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention Barrieren abbaut.

An dieser Stelle bedanke ich mich bei allen, die der Erstellung des Kommunalen Aktionsplans Inklusion viel Zeit gewidmet und sich intensiv mit dem Gedanken einer inklusiven Stadt beschäftigt und auseinandergesetzt haben. Es ist ihnen gelungen, gemeinsam zu klären, wie es in Zukunft möglich sein wird, noch besser zusammenzuleben. Der KAP Inklusion ist ein großer Schritt in diese Richtung, dem wir hohe Relevanz einräumen. Dies ist übrigens auch ein wichtiges Ziel unseres Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK).

Ich bin überzeugt, dass der KAP Inklusion zu einem geordneten und verbindlichen Vorgehen von Gesellschaft, Politik und Verwaltung bei der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen beiträgt - und damit zur Verwirklichung eines Gemeinwesens in Braunschweig ohne Ausgrenzung und Diskriminierung.

Mit herzlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Thorsten Kornblum'. The signature is fluid and cursive.

Dr. Thorsten Kornblum

GRUSSWORT

Referentin der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen

Kommunaler Aktionsplan für noch mehr Inklusion in Braunschweig

„Braunschweig inklusiv - Maßnahmen zur Weiterentwicklung einer inklusiven Stadtgesellschaft“ - so lautet der Titel des neuen Kommunalen Aktionsplans Inklusion (KAP) der Stadt Braunschweig zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und damit eine Querschnittsaufgabe



aller Politikbereiche. Ich begrüße ausdrücklich, dass Braunschweig als Grundlage 2013 eine Auftaktveranstaltung sowie 2019 die Braunschweiger Inklusionskonferenz durchgeführt hat. Jede:r konnte Ideen, Anregungen und Hinweise zur Förderung des inklusiven Zusammenlebens über ein Online-Beteiligungsportal der Stadt übermitteln. Expert:innen in eigener Sache haben aktiv am Entstehungsprozess der Maßnahmen mitgearbeitet ganz - im Sinne „nichts ohne uns über uns“.

Sieben Lebensbereiche sowie ein übergreifendes Kapitel „Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit“ charakterisieren den kommunalen Aktionsplan für Braunschweig. Braunschweig wird durch die Umsetzung der Maßnahmen des KAP Schritt für Schritt inklusiver. Besonders hervorheben möchte ich zum Beispiel die

Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle und die Sensibilisierungsarbeit bei Mobilität und Verkehr (ÖPNV). Auch die Erweiterung der bei der Stadt vorhandenen Checklisten für Veranstaltungen um barrierefreie Aspekte und der kontinuierliche Ausbau von inklusiven Sportmöglichkeiten im öffentlichen Raum sind wichtige Schritte für gelebte Inklusion. Die Maßnahmen sind SMART formuliert, d. h. spezifisch, messbar, attraktiv/anspruchsvoll, realistisch und terminiert.

Ebenso möchte ich die gute Zusammenarbeit der Stadt mit dem Behindertenbeirat Braunschweig e.V. betonen.

Ich wünsche allen Beteiligten viel Erfolg bei der Umsetzung des kommunalen Aktionsplans - hin zu noch mehr Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen in Braunschweig.

A handwritten signature in blue ink that reads "Sandra Stein". The signature is fluid and cursive.

Sandra Stein

GRUSSWORT

Stadt Braunschweig Sozial-, Schul-, Gesundheits- und Jugenddezernentin

Liebe Braunschweigerinnen und Braunschweiger,

die Stadt Braunschweig soll eine inklusive Stadtgesellschaft werden. Aus diesem Grund wurde in einem intensiven Prozess der erste „Kommunale Aktionsplan Inklusion“ erarbeitet. Nach dem Grundsatz der Partizipation - **nicht ohne uns über uns** - haben die Braunschweiger Bürgerinnen und Bürger, Betroffene sowie Fachleute dazu beigetragen, dass uns nun dieser erste Braunschweiger Aktionsplan mit Zielen und Maßnahmen zur Umsetzung der Inklusion vorliegt.



© Daniela Nielsen/Stadt Braunschweig

Auf der Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention ist er ein wichtiger Beitrag zur Umsetzung einer inklusiven Stadtgesellschaft.

Erfreulich ist, dass während des Entstehungsprozesses eine offene Diskussionskultur bestand. Durch diese Art der Diskussion ergaben sich viele Ideen für Maßnahmen. So konnten einige Anregungen bereits mit der Fertigstellung des Aktionsplanes verwirklicht werden oder befinden sich

schon in der Umsetzungsphase.

Der „Kommunale Aktionsplan Inklusion“ beschreibt einen lebendigen Prozess einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe, die uns Alle angeht und nur gemeinschaftlich umgesetzt und fortgeschrieben werden kann.

Mein Dank gilt daher allen, die mit viel Engagement an der Erstellung dieses Aktionsplanes mitgearbeitet haben und all denen, die im weiteren Verlauf dazu beitragen die erarbeiteten Ziele und Maßnahmen zu verwirklichen.

Herzlichen Dank

Ihre

Dr. Christine Arbogast

GRUSSWORT

Vorsitzender des Rates der Stadt Braunschweig

Sehr geehrte Damen und Herren!
Liebe Braunschweigerinnen und Braunschweiger!

In unserem Braunschweig sollen die Menschen gerne leben. Dazu gehört auch, dass für alle die Möglichkeit besteht, am Leben in dieser Stadt mit all seinen Facetten vollumfänglich teilnehmen zu können. Dies zu erreichen und sicherzustellen, ist Selbstverpflichtung des Rates der Stadt Braunschweig.

Das Ziel, ein inklusives Miteinander zu erreichen, ist nun nicht allein mit einem Beschluss zu erreichen. Dieser muss dann auch gelebt, immer wieder hinterfragt und angepasst werden. Aufbauend auf die 2015 einstimmig beschlossene Leitlinie „Braunschweig inklusiv“ - Leitlinie zur gleichberechtigten Teilhabe“ wurde dann der nun vorliegende Kommunale Aktionsplan Inklusion in einem ausführlichen bereit aufgestellten Beteiligungsprozess entwickelt und aufgestellt.



Der Duden beschreibt einen Plan als Vorstellung von der Art und Weise, in der ein bestimmtes Ziel verfolgt, ein bestimmtes Vorhaben verwirklicht werden soll. Dieser Aktionsplan ist mehr. Er ist ein Wegbegleiter zum Ziel, ein Ideengeber, ein Mahner und - mit dem Beschluss des Rates - ein klares Bekenntnis und eine Selbstverpflichtung, das Ziel eines inklusiven Miteinanders in Braunschweig bei allen künftigen Entscheidungen berücksichtigen zu wollen. Er ist nicht der erste, aber ein weiterer von vielen nötigen Schritten, ein für alle Menschen in Braunschweig inklusives Leben möglich zu machen.

Der Rat der Stadt Braunschweig gibt mit dem Beschluss „Braunschweig inklusiv“ - Kommunaler Aktionsplan Inklusion ein klares Bekenntnis und eine Selbstverpflichtung ab, diesen Weg weiter zu gehen. Dies verbunden mit dem Dank an alle Beteiligten, die an der Erstellung dieses Aktionsplanes mitgewirkt haben und der Einladung an die Stadtgesellschaft, diesen Weg weiter zu unterstützen und mitzuwirken im Sinne unseres Ziels:

Braunschweig ist inklusiv.

A handwritten signature in blue ink that reads "Frank Graffstedt". The signature is written in a cursive, flowing style.

Frank Graffstedt

EINFÜHRUNG

„Kommunen sind der Kern jeder Gesellschaft, deshalb ist es so wichtig, genau hier eine tragfähige Kultur der Inklusion zu verankern.“

Rita Süßmuth, ehemalige Präsidentin des Deutschen Bundestages

DER KOMMUNALE AKTIONSPLAN INKLUSION

Braunschweig - Der Weg zu einer inklusiven Stadtgesellschaft

Schon seit Jahren wird in Braunschweig viel geleistet, mit der Zielsetzung, dass das Leben und Miteinander in der Stadt inklusiver wird. Ein wichtiger Meilenstein ist nun der Kommunale Aktionsplan Inklusion, kurz: der KAP Inklusion.

Eine Kommune lebt von der Gemeinschaft, dem Gemeinsinn und dem Gemeinwesen der Menschen, die in ihr leben, sich einbringen und ihren Lebensraum mitgestalten. Besonders wichtig war deshalb im Entstehungsprozess dieses KAP Inklusion sowohl die Mitarbeit der Braunschweiger*innen als Expert*innen in eigener Sache als auch derjenigen, die für die Umsetzung der konkreten Ziele und Maßnahmen verantwortlich sind.

Der nun vorliegende KAP Inklusion ist ein verbindlicher Orientierungsrahmen, der im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention Barrieren abbaut und Strukturen schafft, damit alle in Braunschweig lebenden Menschen an allen gesellschaftlichen Lebensbereichen gleichberechtigt und selbstverständlich teilhaben können - und vor allem, dass sie gerne hier leben.

Das große und erklärte Ziel ist die volle Zugänglichkeit zu allen Lebensbereichen der Stadt, die Befähigung und Ermutigung aller zur Wahrnehmung ihrer Rechte und Freiheiten sowie die Stärkung der Verantwortung aller für das Gemeinwesen.

Dieser 1. KAP Inklusion ist ein weiterer Schritt in diese Richtung. Er umfasst insgesamt 8 Hauptziele, 17 Unterziele und 73 Einzelmaßnahmen aus 7 Lebensbereichen und einem übergreifenden Kapitel. Ziel ist ein „Braunschweig für Alle“. Der vom Rat der Stadt Braunschweig beschlossene KAP Inklusion stellt eine Selbstverpflichtung dar.

INTENTION UND STRUKTUR DES KAP INKLUSION

Die Gestaltung eines inklusiven Gemeinwesens ohne Ausgrenzung und Diskriminierung ist ein dauerhafter Prozess und braucht ein geordnetes und verbindliches Vorgehen.

Ein Kommunaler Aktionsplan ist ein verbindlicher Handlungsauftrag und eine Querschnittsaufgabe von Politik, Gesellschaft und aller Fachbereiche der Verwaltung. Er ermöglicht eine gezielte und strategische Vorgehensweise in der Umsetzung, Überprüfung und für die Fortschreibung der Ziele und Maßnahmen.

Der vorliegende 1. Kommunale Aktionsplan Inklusion der Stadt Braunschweig wurde auf Grundlage der „Leitlinie zur gleichberechtigten Teilhabe“ von 2014/2015 strukturiert und erarbeitet.

EINFÜHRUNG

Er umfasst ein übergreifendes Kapitel und folgende sieben Lebensbereiche:

Übergreifendes Kapitel I: Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit

Die Sensibilisierung für Inklusion bezieht sich auf alle Lebensbereiche und ist als Querschnittsaufgabe der gesamten Verwaltung zu verstehen.

Kurz: „Alle denken und handeln inklusiv.“

Lebensbereich 1: Verkehr und Mobilität

Alle können sich ungehindert und selbstbestimmt von einem Ort zum anderen bewegen.

Kurz: „Ich bin mobil in Braunschweig.“

Lebensbereich 2: Wohnen

Alle sollen frei wählen können wie, wo und mit wem sie wohnen möchten.

Kurz: „Ich wohne gut.“

Lebensbereich 3: Freizeit und Kultur

Unterschiedliche Teilhabevoraussetzungen der Menschen werden von Kulturschaffenden und Kulturveranstaltern sowie von den Verantwortlichen für Erholung und Freizeit berücksichtigt.

Kurz: „Ich hab' heute frei.“

Lebensbereich 4: Gesundheit und Sport

Unterschiedliche Teilhabevoraussetzungen der Menschen werden von den Verantwortlichen für Sport und Gesundheit berücksichtigt.

Kurz: „Ich leb' gesund.“

Lebensbereich 5: Arbeit

Alle erhalten Anerkennung und Respekt für ihre Fertigkeiten, Fähigkeiten und ihren verdienstvollen Beitrag zur Arbeitswelt.

Kurz: „Ich arbeite gern.“

Lebensbereich 6: Erziehung und Bildung

Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen können gemeinsam aufwachsen und lernen.

Kurz: „Ich will lernen.“

Lebensbereich 7: öffentliches und politisches Leben

Es wird Mitbestimmung und Beteiligung an politischen Prozessen sowie die damit in Zusammenhang stehende Förderung und ggf. erforderliche Assistenzleistung gewährleistet.

Kurz: „Ich bin dabei.“

EINFÜHRUNG

DIE UN-BEHINDERTENRECHTSKONVENTION

Das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) ist in Deutschland am 26. März 2009 in Kraft getreten und konkretisiert das Menschenrecht auf gleichberechtigte Teilhabe an allen gesellschaftlichen Bereichen. Sie richtet den Blick insbesondere auf Lebenslagen und Bedürfnisse von Menschen, die an dieser Teilhabe behindert, ausgegrenzt oder diskriminiert werden.

Der Paradigmenwechsel, der der UN-BRK zugrunde liegt, zeigt sich in der Überzeugung: Nicht Menschen sind behindert, sie werden behindert.

Die UN-BRK formuliert keine Sonderrechte für Menschen mit Behinderungen, sondern beschreibt weit reichende Anforderungen zur Gestaltung zentraler Lebensbereiche und ihrer umfassenden und selbstverständlichen Zugänglichkeit für alle. Diese Leitidee der gleichberechtigten Teilhabe und Einbeziehung im Sinne der UN-BRK wird als Inklusion bezeichnet.

Dazu sollen die gesellschaftlichen Strukturen so gestaltet und verändert werden, dass sie der realen Vielfalt unterschiedlicher Lebenssituationen, gerade auch von Menschen mit Behinderungen, besser gerecht werden. Die UN-BRK will den defizitorientierten Blick auf Menschen durch einen vielfaltorientierten Ansatz ersetzen. Das bedeutet, dass Vielfalt, so auch Behinderung, als normaler Bestandteil menschlichen Lebens und als Quelle kultureller Bereicherung verstanden wird. Inklusives Denken und Handeln wird zu erheblichen Fortschritten in der Entwicklung der Gesellschaft und des Gemeinwesens führen.

Mit der UN-Behindertenrechtskonvention wird die Leitidee der Inklusion zu einer durchgängigen Haltung und zu einem zentralen Handlungsprinzip erhoben.

DER INKLUSIONSBEGRIFF

Braunschweig begreift Inklusion als ein zukunftsorientiertes Konzept des menschlichen Zusammenlebens und orientiert sich auf Grundlage der UN-BRK an folgender Definition von Inklusion:

Die verschiedenen Bereiche der Gesellschaft sollen so gestaltet werden, dass alle Menschen in ihrer Individualität akzeptiert werden und in allen Lebensbereichen selbstverständlich, selbstbestimmt und gleichberechtigt teilhaben können und einbezogen werden

GRUNDSÄTZE VON INKLUSION UND SELBSTVERSTÄNDNIS

Auf der Rechtsgrundlage der UN-BRK wurde 2014/2015 die Braunschweiger Leitlinie zur Förderung von Inklusion von der Arbeitsgemeinschaft „Braunschweig Inklusiv“ erarbeitet. Sie soll eine klare Orientierung sowie Entscheidungs- und Handlungsmaßstäbe für alle bieten. Inklusionsaspekte sollen bereits bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen durch die Verwaltung selbstverständlich einbezogen werden.

EINFÜHRUNG

Entsprechend der Leitlinie zur gleichberechtigten Teilhabe gelten folgende Grundsätze zur Gestaltung des inklusiven Gemeinwesens und für die Umsetzung des KAP Inklusion:

1. SELBSTBESTIMMUNG UND BARRIEREFREIHEIT

- Wir erkennen die Selbstbestimmung und Gleichberechtigung jedes Menschen als Grundvoraussetzung für seine Teilhabe an der Gemeinschaft in Braunschweig an.
- Wir machen uns die Lebenssituation unseres Gegenüber mit Fairness, Solidarität, Offenheit und Respekt bewusst.
- Wir arbeiten daran, alle Bereiche des Lebens und der Gemeinschaft für jeden Menschen zugänglich zu machen und dabei Barrieren abzubauen, seien sie gedanklicher, sprachlicher, baulicher oder anderer Natur.

2. ACHTUNG DER UNTERSCHIEDLICHKEIT UND AKZEPTANZ DER VIELFALT

- Wir gestalten Braunschweig so, dass alle Menschen, unabhängig von Können, Leistung und individueller Befähigung, ethnischer und sozialer Herkunft, Geschlecht, sexueller Identität und Orientierung oder Alter, in ihrer Vielfalt und Unterschiedlichkeit am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.
- In der Gemeinschaft versuchen wir stets, vorhandene Verschiedenheit als Vielfalt aktiv zum Vorteil der Gemeinschaft zu nutzen.

3. INDIVIDUELLE LEBENSGESTALTUNG

- Wir anerkennen jeden einzelnen in seiner individuellen Leistungsfähigkeit, Kompetenz und Entscheidungsfreiheit.
- Wir gestalten die Rahmenbedingungen so, dass jede und jeder die Unterstützung zu ihrer/seiner Teilhabe an der Gemeinschaft erhält, die sie/er dafür benötigt.

4. SELBSTVERSTÄNDLICHKEIT ALS ZIEL

- Bei allen Entscheidungen ist der inklusive Handlungsansatz selbstverständlicher Wertmaßstab.
- Wir streben dadurch die Orientierung an dieser Leitlinie als Selbstverständlichkeit an.

BEGRIFFSDEFINITIONEN

Nachfolgend werden drei maßgebliche Begriffe definiert, die als Grundlage für den KAP Inklusion dienen:

WIE DEFINIEREN WIR BEHINDERUNG?

Folgender Begriff von Behinderung, der seitens der Weltgesundheitsorganisation (WHO) geprägt und von der UN-Behindertenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung ebenfalls übernommen wurde, wird vorausgesetzt:

Behinderung entsteht aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren, die diese Menschen an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern.

Damit kommt ein über den Behinderungsbegriff des Sozialgesetzbuches hinausgehendes Verständnis von Behinderung zum Tragen. Denn Inklusion beinhaltet die Vision einer Gesellschaft, in der alle Mitglieder in allen Bereichen selbstverständlich teilhaben können und die Bedürfnisse aller Mitglieder selbstverständlich berücksichtigt werden.

Deshalb werden alle Dimensionen vorhandener Heterogenität zusammen gedacht: Geschlecht, Alter, sichtbare und nicht sichtbare Behinderung oder Erkrankung, individuelle Fähigkeiten, sprachlich-kultureller und ethnischer Hintergrund, soziales Milieu, sexuelle Orientierung und Identität, politische und religiöse Überzeugung. Jede Person wird in ihrer Individualität als wichtiges Mitglied der Gemeinschaft mit seinen Beiträgen und Bedürfnissen wahrgenommen und wertgeschätzt.

EINFÜHRUNG

WAS BEDEUTET BARRIEREFREIHEIT?

Barrierefreiheit wird als Begriff verwendet, wenn bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche für Menschen mit unterschiedlichsten Bedürfnissen oder Beeinträchtigungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.

Doch nicht nur die räumlichen und kommunikativen Barrieren gilt es zu identifizieren und abzubauen, sondern auch die mentalen Barrieren in Form von Vorurteilen und Ablehnung. Denn Inklusion beginnt im Kopf und wandert dann ins Herz.

Von zunehmender Barrierefreiheit profitieren alle Braunschweiger*innen, denn sie ist für 10% der Bevölkerung zwingend erforderlich, für 30 bis 40% notwendig und für 100% komfortabel.

WARUM EINFACHE SPRACHE?

Der KAP Inklusion wurde komplett auch in Einfache Sprache übersetzt. Er soll als Beispiel für inklusive Kommunikation dienen und zeigen, wie diese für alle verständlich gestaltet und formuliert werden kann.

95% der Bevölkerung können Einfache Sprache lesen und verstehen, während die Leichte Sprache nur ungefähr 1,25% benötigen.

Die Einfache Sprache ist die Antwort auf eine diverse Gesellschaft und ebenso heterogene Kommunen. Sie gewährleistet, dass Menschen mit geringer Lese- und Schreibkompetenz, mit geringen Deutschkenntnissen, Deutsch-Lernende, Legastheniker und funktionale Analphabeten nicht von Information und Wissen ausgeschlossen werden.

Ebenso ist die Verwendung der Einfachen Sprache für ältere Personen sowie für Menschen, die Inhalte schnell erfassen wollen oder für die ein Wissensgebiet fremd ist, von erheblichem Nutzen. Auch wenn komplizierte Sachverhalte einfach formuliert werden, werden Inhalte dennoch nicht verknüpft und Darstellungen nicht banalisiert.

Hinzu kommt, dass Texte in Einfacher Sprache weniger Rückfragen, Missverständnisse, Fehler, Zeit und damit auch Kosten verursachen.

Die Version in Einfacher Sprache weicht von der vorliegenden Originalfassung des KAP in Standard-Sprache zwar inhaltlich nicht ab, aber erklärt zur besseren Verständlichkeit zusätzlich einige Inhalte und Verwaltungstermini oder lässt auch einige Fachausdrücke oder Hinweise auf Gesetzestexte weg.

Die Fassung in Standard-Sprache dient der Verwaltung zur detaillierten Beschreibung und konkreten Durchführung der Maßnahmen. Sie wurde mit allen Fachbereichen abgestimmt und vom Rat der Stadt Braunschweig am 24. Mai 2022 beschlossen.

ZUSTÄNDIGKEITEN UND ANSPRECHPARTNER

Die Erstellung des KAP Inklusion wurde in Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Akteuren der Stadt Braunschweig, federführend vom Fachbereich Soziales und Gesundheit - Koordination „Braunschweig Inklusiv“, geleitet und moderiert.

Frau Sonja Keienburg ist für alle im Zusammenhang mit dem KAP stehenden Fragen als Ansprechpartnerin in der Verwaltung zuständig und wie folgt zu erreichen:

Sonja Keienburg

Stadt Braunschweig

Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Koordination Braunschweig inklusiv

Naumburgstraße 25

38124 Braunschweig

Telefon: 0531 / 470 50 85

E-Mail: sonja.keienburg@braunschweig.de

Begleitet hat den gesamten Entstehungsprozess des KAP Inklusion Herr Heinz Kaiser.

Er ist in seiner Funktion als Inklusionsbeauftragter des Behindertenbeirats Braunschweig Ansprechpartner für alle Fragen zur Inklusion und wie folgt zu erreichen:

Heinz Kaiser

Behindertenbeirat Braunschweig e.V. · Inklusionsbeauftragter

Naumburgstraße 25

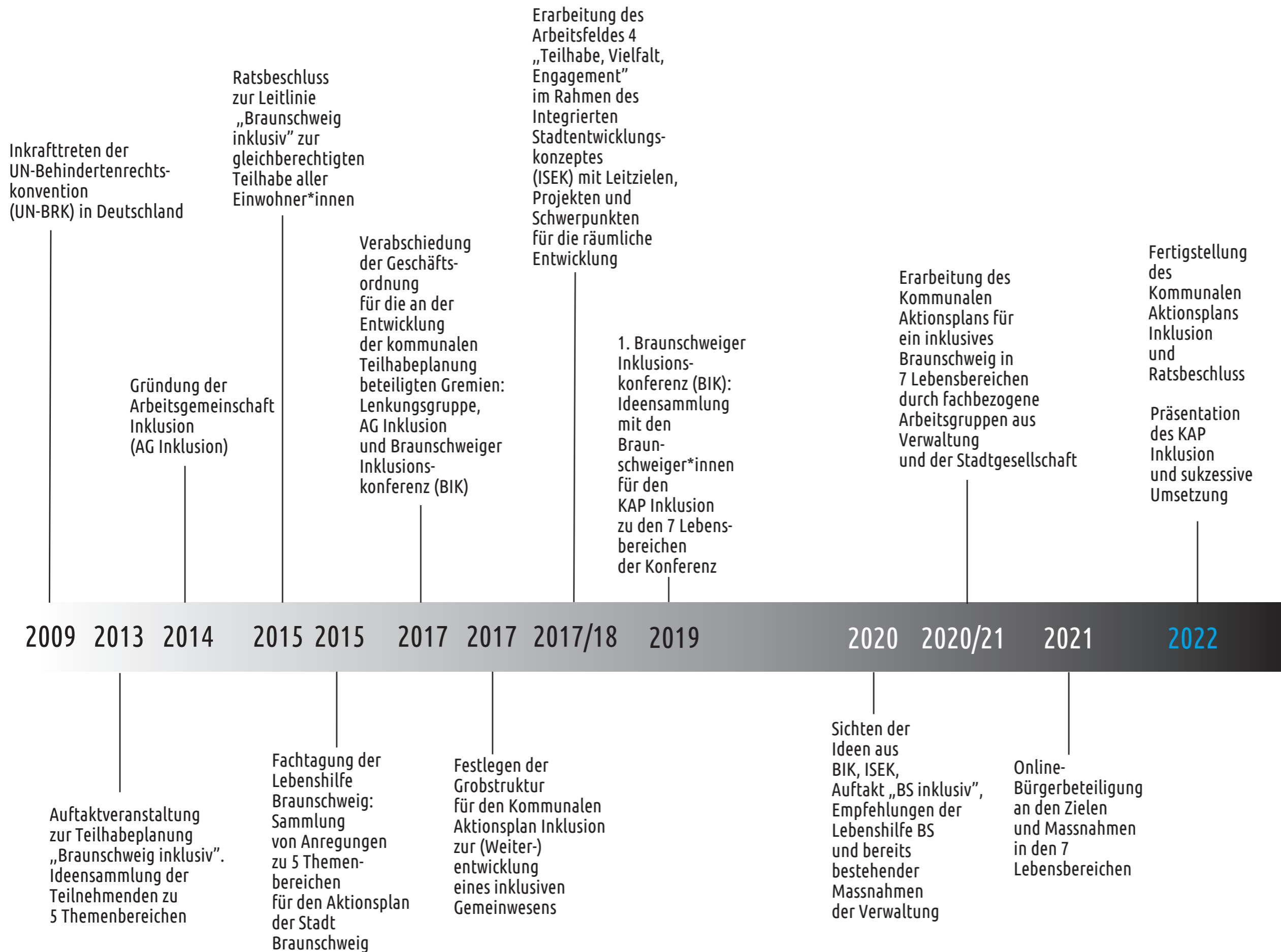
38124 Braunschweig

Telefon: 0531 / 470 89 61

E-Mail: h.kaiser@behindertenbeirat-bs.de

DER WEG ZUM KOMMUNALEN AKTIONSPLAN

Braunschweig - Der Weg zu einer inklusiven Stadtgesellschaft



1. BRAUNSCHWEIGER INKLUSIONS-KONFERENZ

KONFERENZTAGE

2 Tage

TEILNEHMER*INNEN

Insgesamt ca. 450
(ausgebuchte Veranstaltung)

WORKSHOPS

Insgesamt 26 Workshops und weitere Beteiligungsmöglichkeiten wie Ideenwände und Gesprächstische in den 7 Lebensbereichen

IDEEN

Weit über 1.000 gesammelte Ideen und Vorschläge

PRÄSENTATION

Markt der Möglichkeiten mit vielen regionalen Akteuren, die ihr inklusives Engagement vorgestellt haben

BÜHNENPROGRAMM

Moderation, Podiumsgespräche, Interviews, Präsentation von Workshopergebnissen

BEGLEITPROGRAMM

Konzert der inklusiven Band „The Mix“, Improvisations-Theater „4gewinnt“, Integratives Tanztheater des ambet e.V., Graphic Recording mit Anne Panter

UND SONST NOCH...

Viele Gespräche und neue Kontakte unter den Teilnehmer*innen

Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit

Sensibilisierung für Inklusion

„Alle denken und handeln inklusiv.“



BEWUSSTSEINSBILDUNG UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Das Globalziel und die dazugehörigen Maßnahmen beziehen sich auf alle Lebensbereiche und sind als Querschnittsaufgaben der gesamten Verwaltung zu verstehen.

Globalziel: Sensibilisierung für Inklusion

„Alle denken und handeln inklusiv.“

MASSNAHME I.1 BEREITS BEGONNEN	Erhalt der bestehenden kommunalen inklusiven Beratungsangebote für verschiedene Zielgruppen und Steigerung des Bekanntheitsgrades
ERLÄUTERUNG	Es gibt zahlreiche freiwillige und gesetzlich vorgeschriebene städtische Beratungsstellen, die bestehen bleiben und noch bekannter gemacht werden sollen.
UMSETZUNG	1. Verbesserte Darstellung auf der Webseite www.braunschweig.de 2. Ein inklusives Format der Begegnung, wie einen „Tag der Inklusion“ veranstalten um verschiedene Beratungsangebote vorzustellen
ZEITRAUM/ENDE	Fortlaufend
VERANTWORTLICH FÜR DIE UMSETZUNG	Alle Fachbereiche und Referate (Webseite) Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Inklusion (Tag der Inklusion)
ZUSÄTZLICHE KOSTENFAKTOREN	Sach- und Projektkosten für den „Tag der Inklusion“
MASSNAHME I.2 BEREITS BEGONNEN	Raumnutzungskonzepte in Quartieren neu und inklusiv überdenken und multifunktional gestalten
ERLÄUTERUNG	Räumlichkeiten, wie Altentagesstätten, können zu Nachbarschaftszentren und Begegnungsstätten erweitert und umgenutzt werden. Dort können u.a. bewegungs- und gesundheitsfördernde Angebote sowie bürgernahe Beratungen stattfinden. Zudem können Räume privaten Initiativen zur Verfügung gestellt werden.
ZEITRAUM/ENDE	Fortlaufend
VERANTWORTLICH FÜR DIE UMSETZUNG	Referat 0500 - Sozialreferat
ZUSÄTZLICHE KOSTENFAKTOREN	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten.

MASSNAHME I.3 BEREITS BEGONNEN	Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle
ERLÄUTERUNG	Die Antidiskriminierungsstelle bietet Beratung für Betroffene an
ZEITRAUM/ENDE	Ab 2022 Angebote der Beratung
VERANTWORTLICH FÜR DIE UMSETZUNG	Stadt Braunschweig / Büro für Migrationsfragen Fach- und Koordinationsstelle Demokratie leben! Braunschweig Volkshochschule Braunschweig GmbH / VHS International
MÖGLICHE WEITERE BETEILIGTE	Netzwerk Antidiskriminierung
ZUSÄTZLICHE KOSTENFAKTOREN	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten.
MASSNAHME I.4 NEU	Überprüfen des „Braunschweig-Pass“, welche Angebote bereits inklusiv sind und Akquise neuer Partner*innen mit inklusiven Angeboten
ERLÄUTERUNG	Der „Braunschweig-Pass“ ermöglicht Menschen finanzielle Barrieren zu überwinden in dem sie preisliche Ermäßigungen für diverse Freizeitaktivitäten bekommen. Diese Angebote sollen möglichst auch inklusiv sein.
UMSETZUNG	1. Überprüfen der Angebote 2. Akquise neuer Partner*innen 3. Aufnahme inklusiver Angebote in den „Braunschweig-Pass“
ZEITRAUM/ENDE	Ab 2022
VERANTWORTLICH FÜR DIE UMSETZUNG	Fachbereich 50 - Soziales und Gesundheit

Lebensbereich Verkehr und Mobilität

*Alle können sich ungehindert
und selbstbestimmt von einem Ort
zum anderen bewegen.*

„Ich bin mobil in Braunschweig.“



Globalziel 1: Alle können sich ungehindert und selbstbestimmt von einem Ort zum anderen bewegen.*„Ich bin mobil in Braunschweig.“***Ziel 1.1: Sensibilisierung aller Braunschweiger*innen**

MASSNAHME 1.1.1 BEREITS BEGONNEN	Durchführung regelmäßiger Schulungen von Fahrer*innen des Öffentlichen Personen-Nahverkehrs (ÖPNV) in bedarfsgerechtem Turnus
ERLÄUTERUNG	Fahrer*innen der Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) werden regelmäßig im Hinblick auf den Umgang mit Fahrgästen mit Einschränkungen geschult. Fahrgäste mit Beeinträchtigungen sollen als Expert*innen für die Nutzung des ÖPNV bei den Schulungen mitwirken.
UMSETZUNG	Im Rahmen der Schulungen der BSVG
ZEITRAUM/ENDE	Fortlaufend
VERANTWORTLICH FÜR DIE UMSETZUNG	Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG)
WEITERE MÖGLICHE BETEILIGTE	Betroffene Fahrgäste, Verkehrswacht, Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen (BNV)
ZUSÄTZLICHE KOSTENFAKTOREN	Keine, im Rahmen der bereits vorhandenen Schulungen
MASSNAHME 1.1.2 BEREITS BEGONNEN	Regelmäßige Durchführung der Veranstaltung „Gehen und Sehen“ für interessierte Braunschweiger*innen, Schulen sowie Verwaltung und Politik
ERLÄUTERUNG	Interessierte können Einschränkungen von geh- und sehbehinderten Menschen kennenlernen. Die Veranstaltung wurde erstmals 2019 für Mitarbeiter*innen aus Verwaltung und Politik sowie für Schulen durchgeführt.
UMSETZUNG	Weitere Veranstaltungen wieder ab 2022. Das Konzept der Veranstaltung könnte zukünftig auch erweitert werden.
ZEITRAUM/ENDE	Jährliche Veranstaltung
VERANTWORTLICH FÜR DIE UMSETZUNG	Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
WEITERE MÖGLICHE BETEILIGTE	Verbände und Selbsthilfegruppen von Menschen mit Behinderungen
ZUSÄTZLICHE KOSTENFAKTOREN	Übernahme durch die Krankenkassen oder andere Sponsoren

MASSNAHME 1.1.3 BEREITS BEGONNEN	Bewerben der Ratgeber „Barrierefrei durch Braunschweig“ und „Rathaus-Kompass“
ERLÄUTERUNG	Die Ratgeber sind bereits vorhanden, sollen aber bekannter gemacht werden. Das Thema Barrierefreiheit soll als „cooles“ Thema mit professionellem Marketing aufbereitet werden: Kampagnen zur Barrierefreiheit in Braunschweig zu Einzelthemen wie z.B. Ampelschaltungen erklären, mechanische statt elektronische Rampen.
UMSETZUNG	1. Schritt: Erarbeitung eines professionellen Marketing-Konzeptes 2. Schritt: Verteiler aktualisieren 3. Schritt: Unterschiedliche Werbekanäle bespielen (z.B. Braunschweig.de, Facebook-Seite der Stadt, Webseite Behindertenbeirat)
ZEITRAUM/ENDE	ab sofort, regelmäßig / alle 2 Jahre
VERANTWORTLICH FÜR DIE UMSETZUNG	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Inklusion Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
WEITERE MÖGLICHE BETEILIGTE	Braunschweig Stadtmarketing GmbH, Seniorenbeirat, KIBIS (Kontakt, Information und Beratung im Selbsthilfebereich), Fachbereich 32 Bürgerservice-Öffentliche Sicherheit, Referat 0130 Kommunikation

MASSNAHME 1.1.4 NEU	Bekanntmachen der Meldestellen für Verbesserungsideen im ÖPNV
ERLÄUTERUNG	Der BSVG bietet diverse Kontaktmöglichkeiten, um Anliegen der Fahrgäste zu melden. An Service-Aushängen, Straßenbahn- und Bushaltestellen mit größeren Fahrplanvitruinen werden diese Kontaktadressen bereits beworben. Vorschläge für Verbesserungen und das Erfüllen individueller Bedürfnisse können auf diese Weise einbezogen werden.
UMSETZUNG	Stärkeres Einbringen der Kontaktmöglichkeiten in Werbeaktionen
ZEITRAUM/ENDE	Ab sofort und fortlaufend
VERANTWORTLICH FÜR DIE UMSETZUNG	BSVG (Beschwerdemanagement), Aufsichtsrat der BSVG (Landesmeldestelle sensibilisieren)
MÖGLICHE WEITERE BETEILIGTE	Behindertenbeirat Braunschweig e.V. Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit -Inklusion
ZUSÄTZLICHE KOSTENFAKTOREN	Im Rahmen der vorhandenen Mittel

MASSNAHME 1.1.5 NEU	Erweiterung der Kundenbefragungen im ÖPNV um barrierefreie und inklusive Aspekte sowie spezielle Befragungen der Zielgruppen mit Behinderungen
ERLÄUTERUNG	Die bestehenden Kundenbefragungen sollen um weitere, konkrete Fragen zu Inklusion und besonderen Bedürfnissen erweitert werden, um das Angebot für alle Fahrgäste zu verbessern.
UMSETZUNG	1. Thematische Erweiterung der bestehenden Kundenbefragungen 2. Neukonzeption von speziellen Befragungen für Menschen mit Behinderungen in Zusammenarbeit mit betroffenen Expert*innen
ZEITRAUM/ENDE	fortlaufend
VERANTWORTLICH FÜR DIE UMSETZUNG	Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG)
WEITERE MÖGLICHE BETEILIGTE	Behindertenbeirat Braunschweig e.V. Fachbereich Soziales und Gesundheit - Inklusion
ZUSÄTZLICHE KOSTENFAKTOREN	Keine zusätzlichen Kosten
MASSNAHME 1.1.6 NEU	Einrichtung eines runden Tisches bezüglich einer Sensibilisierungskampagne für mehr Inklusion bei Mobilität und Verkehr
ERLÄUTERUNG	Projektwoche „Inklusiv“, möglicherweise als Schulprojekt, um auf Bedürfnisse von Menschen hinzuweisen, die auf Behinderungen im ÖPNV und öffentlichen Raum stoßen.
UMSETZUNG	Zusammensetzen von Beteiligten und dann mögliche Erweiterung des Kreises. Mögliche Ideen: Eventuell. den Oberbürgermeister als Initiator oder Schirmherrn einbinden, Treffen des „Runden Tisches“ in Quartieren/Stadtteilen, (evtl. in Zusammenhang mit der Sensibilisierungskampagne) dezentrale Informationsveranstaltungen in Büchereien, Stadteilläden, Nachbarschaftszentren, Ideen sammeln
ZEITRAUM/ENDE	Ab 2022
VERANTWORTLICH FÜR DIE UMSETZUNG	Behindertenbeirat Braunschweig e.V. - Inklusion Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Inklusion Fachbereich 40 Schule, Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie
MÖGLICHE WEITERE BETEILIGTE	EUTB (Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung), Schulen, Hochschulen, Kunstschaffende, Stiftungen, Landesschulbehörde, AG Inklusion, „Löwe hilft Löwe“, Fachbereich 66 Tiefbau und Verkehr, Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG)

MASSNAHME 1.1.7 NEU	Sensibilisierung von Geschäftsleuten für eine bessere Zugänglichkeit zu Geschäften
ERLÄUTERUNG	Geschäftskunden sollen motiviert werden, freiwillig die Zugänglichkeit zu ihren Geschäften zu verbessern.
UMSETZUNG	Neuaufgabe von „Rampen statt Treppe“ Informationsflyer für mehr Zugänglichkeit wie z.B. Bodenindikatoren anbringen
ZEITRAUM/ENDE	Ab 2022
VERANTWORTLICH FÜR DIE UMSETZUNG	Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
WEITERE MÖGLICHE BETEILIGTE	Arbeitsausschuss Innenstadt (AAI), Stabsstelle 0800 Wirtschaftsdezernat
ZUSÄTZLICHE KOSTENFAKTOREN	Anfallende Kosten durch Sponsoren abdecken

MASSNAHME 1.1.8 NEU	Ausweitung und Stärkung der Überwachung und Kontrolle der Maßnahmen für freie Gehwege, Radwege, Übergänge und Behinderten-Parkplätze
ERLÄUTERUNG	Problematiken, die durch zugeparkte Übergänge, unberechtigtes Parken auf Behinderten-Parkplätzen und durch das Halten von Lieferfahrzeugen außerhalb der festgelegten Flächen und Zeiten bestehen, sollen damit gelöst werden.
UMSETZUNG	Erstellung eines Konzepts zur Intensivierung der Parkraumüberwachung ist bereits in Arbeit.
ZEITRAUM/ENDE	Fortlaufend
VERANTWORTLICH FÜR DIE UMSETZUNG	Fachbereich 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit (Bußgeld-Abteilung)

MASSNAHME 1.1.9 NEU	Sensibilisierung der Verkehrsüberwacher*innen für die Problematiken von Menschen mit Beeinträchtigungen
ERLÄUTERUNG	Verkehrsüberwacher*innen sollen die besonderen Problematiken von Menschen mit Beeinträchtigungen sensibilisiert werden, die z.B. durch Elektroroller und Werbeauftragter entstehen
UMSETZUNG	Austausch und Weiterbildung
ZEITRAUM/ENDE	Fortlaufend
VERANTWORTLICH FÜR DIE UMSETZUNG	Behindertenbeirat Braunschweig e.V. Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Inklusion
MÖGLICHE WEITERE BETEILIGTE	Fachbereich 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit



ZIEL 1.2: VERBESSERUNG DER BEWEGUNGSFREIHEIT UND ZUGÄNGLICHKEIT DURCH BARRIEREFREIE GESTALTUNG

MASSNAHME 1.2.1 BEREITS BEGONNEN	Gestaltung von sicheren Übergängen bei Neu- oder Umbauten
ERLÄUTERUNG	Gesicherte und ungesicherte Übergängen werden sukzessive barrierefrei ausgebaut, z.B. „geteilte Überwege“ mit unterschiedlichen Bordhöhen für Sehbehinderte und Rollstuhlfahrende und andere rollende Fortbewegungsmittel sowie die Ausstattung mit Bodenindikatoren.
UMSETZUNG	Berücksichtigung bei ohnehin anstehenden Baumaßnahmen
ZEITRAUM/ENDE	Fortlaufend
VERANTWORTLICH FÜR DIE UMSETZUNG	Fachbereich 66 Tiefbau und Verkehr
WEITERE MÖGLICHE BETEILIGTE	Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
ZUSÄTZLICHE KOSTENFAKTOREN	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für anstehende Baumaßnahmen enthalten.
MASSNAHME 1.2.2 BEREITS BEGONNEN	Barrierefreie Gestaltung aller Haltestellen und Fahrzeuge des ÖPNV
ERLÄUTERUNG	Ausschreibungen und Bezuschussung von Fahrzeugen der Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) verlangen Barrierefreiheit
UMSETZUNG	Haltestellen: Sukzessives barrierefreies Umrüsten von Bus- sowie Stadtbahnhaltestellen, DIN-gerecht und nach Prioritätenliste Fahrzeuge: Alle neuen Fahrzeuge sind niederflurgerecht, die älteren werden sukzessive umgerüstet.
ZEITRAUM/ENDE	Fortlaufend
VERANTWORTLICH FÜR DIE UMSETZUNG	Für Bushaltestellen: Fachbereich 66 Tiefbau und Verkehr Für Busse und Bahnen / Stadtbahnhaltestellen: BSVG
WEITERE MÖGLICHE BETEILIGTE	Verkehrsbetriebe aus der Region, Regionalverband Großraum Braunschweig
ZUSÄTZLICHE KOSTENFAKTOREN	Im Rahmen der vorhandenen Mittel

MASSNAHME 1.2.3 BEREITS BEGONNEN	Umrüsten von Lichtsignalanlagen (Ampeln) für Menschen mit Sehbehinderungen
ERLÄUTERUNG	Das Zwei-Sinne-Prinzip (Geräusch und Vibration) soll mehr Sicherheit gewährleisten beim Überqueren von Straßen für Menschen mit Sehbehinderungen und erblindete Personen.
UMSETZUNG	Sukzessive Umrüstungen, jährlich je nach Haushaltsmitteln, bei Neu- und Umbauten grundsätzlich
ZEITRAUM/ENDE	Fortlaufend
VERANTWORTLICH FÜR DIE UMSETZUNG	Fachbereich 66 Tiefbau und Verkehr
WEITERE MÖGLICHE BETEILIGTE	Behindertenbeirat Braunschweig e.V. Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen (BVN)
ZUSÄTZLICHE KOSTENFAKTOREN	Die Kosten werden jeweils im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen berücksichtigt.



LEBENSBEREICH VERKEHR UND MOBILITÄT

MASSNAHME 1.2.4 BEREITS BEGONNEN	Barrierefreie Bereitstellung von Informationen an den Haltestellen sowie an und in den Fahrzeugen des ÖPNV
ERLÄUTERUNG	Informationen sollen von allen erreicht, erfasst und verstanden werden.
UMSETZUNG	Sukzessive Einführung einer durchgängigen Zwei-Sinne-Kommunikation im ÖPNV (Kommunikation ist über zwei Sinne - Sehen und Hören - möglich); Sukzessive Einrichtung neuer dynamischer / Echtzeit-Fahrgastinformationsanlagen für alle gut frequentierten Haltestellen; Erreichbarkeit von Aushängen für alle (u.a. für Mobilitätseingeschränkte, Kinder), Bereitstellung der Informationen in Einfacher Sprache
ZEITRAUM/ENDE	Fortlaufend, ab 2022 verpflichtend
VERANTWORTLICH FÜR DIE UMSETZUNG	Braunschweiger Verkehrs GmbH
WEITERE MÖGLICHE BETEILIGTE	Fachbereich 66 Tiefbau und Verkehr, Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen (BVN), Behindertenbeirat Braunschweig e.V., Regionalverband Großraum Braunschweig
ZUSÄTZLICHE KOSTENFAKTOREN	nicht benennbar
MASSNAHME 1.2.5 BEREITS BEGONNEN	Ausrüstung und verpflichtende Nutzung des AVA-Systems bei Neuanschaffung von Elektrofahrzeugen im ÖPNV
ERLÄUTERUNG	Das AVA-System (Alternative Vehicle Alerting System) produziert künstliche Motorengeräusche und hilft u.a. Menschen mit Sehbehinderungen, Kindern, Radfahrer*innen, Unaufmerksamen, Handynutzer*innen und älteren Menschen, sich sicherer im Straßenverkehr zu bewegen, da Elektrofahrzeuge geräuschlos fahren.
UMSETZUNG	Neukäufe nur mit AVA-System und verpflichtende Nutzung des Systems ohne Abschaltssystem; nach Möglichkeit vorhandene Elektro-Fahrzeuge ebenfalls mit dem AVA-System ausstatten; Prüfung der Nutzung von Fördermitteln
ZEITRAUM/ENDE	Ab 2021 verpflichtend, ab Modellreihe 07/2021
VERANTWORTLICH FÜR DIE UMSETZUNG	Braunschweiger Verkehrs GmbH
WEITERE MÖGLICHE BETEILIGTE	Regionalverband Großraum Braunschweig
ZUSÄTZLICHE KOSTENFAKTOREN	Mehrpreis beim Einkauf vor 07/2021 (später Grundausstattung mit AVA) eventuell Nutzung von Fördermitteln

MASSNAHME 1.2.6 BEREITS BEGONNEN	Einrichtung inklusiver Abstellplätze für Fahrräder mit größeren Ausmaßen
ERLÄUTERUNG	Immer mehr Fahrräder mit größeren Ausmaßen wie Lastenräder, Dreiräder etc. brauchen größere Abstellflächen. So könnten z.B. Abstellplätze auch auf bisherigen Markierungsflächen des Motorisierten Individualverkehrs (MIV) entstehen. Für solche Abstellplätze müssen entsprechende Kennzeichnungen angebracht werden.
UMSETZUNG	Aufnahme des Themas in den „Masterplan Rad“, Klärung, was zur „Fahrradstadt Braunschweig“ bereits erarbeitet wurde; Zusammenarbeit im Rahmen des Mobilitätsentwicklungsplans (MEP)
ZEITRAUM/ENDE	Fortlaufend
VERANTWORTLICH FÜR DIE UMSETZUNG	Fachbereich 66 Tiefbau und Verkehr
WEITERE MÖGLICHE BETEILIGTE	Feuerwehr, Polizei, Verkehrswacht Braunschweig, Fachbereich 61 Stadtplanung und Geoinformation
ZUSÄTZLICHE KOSTENFAKTOREN	Im Rahmen der vorhandenen Mittel



MASSNAHME 1.2.7 NEU	Prüfung der Einrichtung einer Expertenrunde „Mobilität“ zur barrierefreien Gestaltung öffentlicher Plätze und Räume
ERLÄUTERUNG	Die Expertengruppe soll ca. zweimal jährlich tagen, um gemeinschaftlich folgende Lösungen zu finden: <ul style="list-style-type: none"> · Auswahl von Bodenbelägen auf Plätzen, Wegen, Grünflächen und Parks · Einrichtung von Strukturen zur Orientierung (insbes. auch auf großen Plätzen) · Austausch und Dialog zu Mobilitätsfragen · Entwicklung von Standards
UMSETZUNG	Ermittlung des Bedarfs für die Einrichtung der Expertenrunde
ZEITRAUM/ENDE	Ab 2022
VERANTWORTLICH FÜR DIE UMSETZUNG	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Inklusion
WEITERE MÖGLICHE BETEILIGTE	Dezernat III Bau und Umweltschutzdezernat, Dezernat V Sozial,- Schul,- Gesundheits- und Jugenddezernat, Dezernat VII Finanz- und Feuerwehrdezernat, Dezernat VIII Umwelt-, Stadtgrün-, Sport- und Hochbaudezernat, Fachbereich 61 Stadtplanung und Umweltschutz, Fachbereich 66 Tiefbau und Verkehr, Fachbereich 67 Stadtgrün und Sport, 0610 Referat Stadtbild und Denkmalpflege, 0617 Referat Stadtgrün-Planung und Bau, Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
ZUSÄTZLICHE KOSTENFAKTOREN	Für die Prüfung fallen keine Kosten an
MASSNAHME 1.2.8 NEU	Prüfung der Möglichkeit, Straßenschilder mit erhabener Schrift für sehbehinderte Menschen in der Innenstadt anzubringen
ERLÄUTERUNG	Die Schilder sollen auf Sichthöhe von 1,50 Meter angebracht werden und Menschen mit Sehbeeinträchtigungen eine bessere Orientierung bieten.
UMSETZUNG	<ol style="list-style-type: none"> 1. Klärung der baurechtlichen Situation 2. Prüfung der Unfallgefahr bei einer Höhe von 1,50 Meter 3. Finanzierung sicherstellen
ZEITRAUM/ENDE	ab 2022
VERANTWORTLICH FÜR DIE UMSETZUNG	Fachbereich 61 Stadtplanung und Geoinformation
ZUSÄTZLICHE KOSTENFAKTOREN	Kosten für die Beschaffung - Behindertenbeirat Braunschweig e.V. Kosten für die Umsetzung - Fachbereich 61 Stadtplanung und Geoinformation

Lebensbereich Wohnen

*Alle sollen frei wählen können,
wie und wo sie wohnen möchten.*

„Ich wohne gut.“



Globalziel 2: Alle sollen frei wählen können, wie und wo sie wohnen möchten.*„Ich wohne gut.“***Ziel 2.1: Inklusiver, bezahlbarer Wohnraum in allen Stadtteilen**

MASSNAHME 2.1.1 BEREITS BEGONNEN	Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Zentralen Stelle für Wohnraumhilfe (ZSW)
ERLÄUTERUNG	Die ZSW leistet seit 2017 erfolgreich Unterstützung für selbstbestimmtes Wohnen. Die Maßnahme ist im kommunalen Handlungskonzept für bezahlbaren Wohnraum im ISEK (Integriertes Stadt-Entwicklungs-Konzept) enthalten
UMSETZUNG	Regelmäßige Kriterienüberprüfung hinsichtlich der Bedarfe; begleitende Öffentlichkeitsarbeit und Einbindung von Bauschweiger*innen
ZEITRAUM/ENDE	Sofort, regelmäßige Überprüfung mindestens alle 3 Jahre
VERANTWORTLICH FÜR DIE UMSETZUNG	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - ZSW
WEITERE MÖGLICHE BETEILIGTE	Wohnungswirtschaft, Wohlfahrtsverbände
ZUSÄTZLICHE KOSTENFAKTOREN	Im Rahmen der vorhandenen Mittel
MASSNAHME 2.1.2 BEREITS BEGONNEN	Evaluation des Modellprojekts „Gemeinschaftliches Wohnen“ im Hinblick auf die Fortführung in anderer Trägerschaft
ERLÄUTERUNG	Das Projekt „Gemeinschaftliches Wohnen“ besteht seit 2020 und entspricht der inklusiven Idee, dass behinderte und nicht behinderte, junge und alte Menschen zusammenleben, und ist bereits im ISEK enthalten.
UMSETZUNG	<ul style="list-style-type: none"> · Evaluation · Bewertung der Ergebnisse · Einspielen der Ergebnisse in das Projekt „Integriertes Flächenmanagement“ · Entscheidungsfindung über Verwaltungsspitze und Gremien
ZEITRAUM/ENDE	Evaluation Ende 2021, Ergebnisse Ende 2022
VERANTWORTLICH FÜR DIE UMSETZUNG	Fachbereich 61 Stadtplanung und Geoinformation
WEITERE MÖGLICHE BETEILIGTE	Projektgruppe „Integriertes Flächenmanagement“

Weiter nächste Seite

LEBENSBEREICH WOHNEN

ZUSÄTZLICHE KOSTENFAKTOREN	Die Evaluation ist Bestandteil des Modellprojektes, es entstehen keine zusätzlichen Kosten
MASSNAHME 2.1.3 NEU	Ermöglichen unterschiedlicher Wohnformen
ERLÄUTERUNG	Unterschiedliche Wohnformen sollen bedarfs- und standortgerecht bei Planung und Realisierung zukünftiger Wohnprojekte berücksichtigt werden, mit dem Ziel, eine gewisse Anzahl solcher Wohnformen kleinräumig zu schaffen. Bezugsgröße sind die festgelegten 32 Planungsbereiche der Sozial- und Jugendhilfeplanung (siehe Anhang)
UMSETZUNG	<ol style="list-style-type: none"> 1. Schritt: Repräsentative Ist-Analyse der Wohnformen in Braunschweig (Erarbeitung und Fortschreibung eines Katasters für Wohnformen) 2. Schritt: Analyse grundlegender, bundesweit bestehender Wohnformen und deren Realisierung 3. Schritt: Überprüfung der Übertragungsmöglichkeiten auf Braunschweig, entsprechend der Bedarfe in der gesamten Stadt, ggf. Bündelung und Schwerpunktbildung entsprechend der Bedarfszahlen 4. Schritt: Erarbeitung der nächsten Schritte, Einladung eines Expertenkreises (Vertreter*innen von Sozial-, Bau- und Finanzverwaltung, Umweltdezernat) und Festlegen der weiteren Verantwortlichkeiten) <p>Hinweis: Bezahlbaren Wohnraum beim Flächenmanagement berücksichtigen und Steuerung der Vergabe nach entsprechenden Konzepten bei städtischen Grundstücken</p>
ZEITRAUM/ENDE	ab sofort und fortlaufend
VERANTWORTLICH FÜR DIE UMSETZUNG	Prozess-Steuerung durch Referat 0500 Sozialreferat
WEITERE MÖGLICHE BETEILIGTE	Projektgruppe "Flächenmanagement", Wohlfahrtsverbände, Zentrale Stelle für Wohnraumhilfe (ZSW), Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit, Referat 0120 Stadtentwicklung, Statistik, Vorhabenplanung
ZUSÄTZLICHE KOSTENFAKTOREN	Im Rahmen der vorhandenen Mittel
MASSNAHME 2.1.4 NEU	Sensibilisierung aller Wohnraumunternehmen für Inklusion und gemischte Belegung von Wohnhäusern
ERLÄUTERUNG	Themen wie Inklusion und Barrierefreiheit sollen künftig schon bei der Planung mitgedacht werden

Weiter nächste Seite

LEBENSBEREICH WOHNEN

UMSETZUNG	Einberufung und Thematisierung im Rahmen des Runden Tisches "Wohnen"; Erinnerung an die soziale Verpflichtung; Vorstellen guter Beispiele und der Vorteile
ZEITRAUM/ENDE	Fortlaufend
VERANTWORTLICH FÜR DIE UMSETZUNG	Organisation Runder Tisch: Fachbereich 61 Stadtplanung und Geoinformation Vorstellen von Beispielen und Vorteilen: Dezernat V Sozial-, Schul-, Gesundheits- und Jugenddezernat
MÖGLICHE WEITERE BETEILIGTE	Alle Wohnungsbauunternehmen

Ziel 2.2: Entwicklung und Stärkung der Stadtteile für gleichberechtigte Teilhabe durch inklusive Angebote und inklusive Gestaltung des Lebensumfeldes

MASSNAHME 2.2.1 BEREITS BEGONNEN	Erhalt und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Nachbarschaftshilfen
ERLÄUTERUNG	Nachbarschaftshilfen sind ein bestehendes städtisch gefördertes Angebot für ältere Braunschweiger*innen, um Menschen Möglichkeiten zu eröffnen, weiterhin in ihrem angestammten Lebensbereich zu bleiben. Die 32 Planungsbereiche dienen dabei als Grundlage (siehe Anhang).
UMSETZUNG	1. Evaluierung der Projekte, um gegebenenfalls nachsteuern zu können 2. Austausch mit den Koordinator*innen (ein- bis zweimal im Jahr)
ZEITRAUM/ENDE	Fortlaufend
VERANTWORTLICH FÜR DIE UMSETZUNG	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit
WEITERE MÖGLICHE BETEILIGTE	Träger der freien Wohlfahrtspflege und andere freie Träger
ZUSÄTZLICHE KOSTENFAKTOREN	Wird bereits von der Stadt Braunschweig gefördert

MASSNAHME 2.2.2 BEREITS BEGONNEN	Standortbezogene Prüfung und Ausbau von Quartiersmanagement
ERLÄUTERUNG	In der Weststadt (Donauviertel) und im Westlichen Ringgebiet gibt es bereits Quartiersmanagement im Rahmen der Stadterneuerung (Soziale Stadt) nach Baugesetzbuch (BauGB). Dieses Quartiersmanagement soll auch in weiteren Gebieten eingerichtet werden.
UMSETZUNG	Feststellung sozialer und städtebaulicher Missstände und der daraus abzuleitenden Notwendigkeiten; Erstellung eines Entwicklungskonzeptes; Einrichtung eines neuen Quartiermanagements und Durchführung der entsprechenden Maßnahmen.
ZEITRAUM/ENDE	Fortlaufend
VERANTWORTLICH FÜR DIE UMSETZUNG	Steuerung durch Fachbereich 61 Stadtplanung und Geoinformation
WEITERE MÖGLICHE BETEILIGTE	Referat 0500 Sozialreferat, Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit, Fachbereich 41 Kultur und Wissenschaft, Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
ZUSÄTZLICHE KOSTENFAKTOREN	Im Rahmen der vorhandenen Mittel
MASSNAHME 2.2.3 NEU	Erarbeitung eines Bedarfsplans für Nachbarschaftszentren
ERLÄUTERUNG	Nachbarschaftszentren sollen für Braunschweiger*innen Orte der Begegnung im Wohnumfeld sein. Sie sollen Anlaufpunkte für Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen sein und unter anderem soziale Kontakte, Kulturangebote, Beratung und Unterstützung bieten.
UMSETZUNG	Der Bedarfsplan wird derzeit im Sozialreferat erarbeitet.
ZEITRAUM/ENDE	Bis 2. Quartal 2022
VERANTWORTLICH FÜR DIE UMSETZUNG	Referat 0500 Sozialreferat
WEITERE MÖGLICHE BETEILIGTE	Fachbereich 61 Stadtplanung und Geoinformation, Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit, Fachbereich 41 Kultur und Wissenschaft, Wohnungsbauunternehmen und freie Träger der Wohlfahrtspflege

Lebensbereich Freizeit und Kultur

*Unterschiedliche
Teilhabevoraussetzungen
der Menschen werden von
Kulturschaffenden und
Kulturveranstaltern
sowie den Verantwortlichen für
Erholung und Freizeit berücksichtigt.*

„Ich hab´ heute frei.“



Globalziel 3: Unterschiedliche Teilhabevoraussetzungen der Menschen werden von Kulturschaffenden und Kulturveranstaltern sowie von den Verantwortlichen für Erholung und Freizeit berücksichtigt

„Ich hab´ heute frei.“

Ziel 3.1: Barrierefreien Zugang zu Veranstaltungs- und öffentlichen Räumen schaffen

MASSNAHME 3.1.1 BEREITS BEGONNEN	Erweiterung der bei der Stadt vorhandenen Checklisten für Veranstaltungen um barrierefreie Aspekte
ERLÄUTERUNG	In Zusammenarbeit von Stadtmarketing GmbH und Behindertenbeirat Braunschweig e.V. werden die vorhandenen Checklisten laufend erweitert und Barrierefreiheit möglichst schon in der Planung und bei laufenden Projekten entsprechend einbezogen.
UMSETZUNG	<ol style="list-style-type: none"> 1. Hinweise zur Barrierefreiheit aufnehmen sowie Empfehlungen / Hinweise geben 2. Aufnahme der Behindertenbeirates in den Verteiler des Beteiligten-Stellungnahme-Verfahrens im Fachbereich Tiefbau und Verkehr 3. Informationen an Behindertenbeirat digital weiterleiten und Rücksprache halten 4. Einladung des Behindertenbeirates zu Begehungen 5. Maßnahmen für alle Geltungsbereiche in der Stadtverwaltung übernehmen 6. Prüfung der Verbindlichkeit (Auflage oder Hinweis)
ZEITRAUM/ENDE	Fortlaufend
VERANTWORTLICH FÜR DIE UMSETZUNG	Braunschweig Stadtmarketing GmbH
WEITERE MÖGLICHE BETEILIGTE	Behindertenbeirat Braunschweig e.V., Fachbereich 66 Tiefbau und Verkehr, Fachbereich 41 Kultur und Wissenschaft, Fachbereich 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit, Eventservice-Unternehmen
ZUSÄTZLICHE KOSTENFAKTOREN	Keine

MASSNAHME 3.1.2 BEREITS BEGONNEN	Überarbeitung der Übersicht über barrierefreie Übernachtungsmöglichkeiten in Braunschweig
ERLÄUTERUNG	Die bestehende Liste soll fortgeführt werden. Die Barrierefreiheit soll hinsichtlich der Zugänglichkeit überprüft werden. Das Reservierungssystem wird derzeit auf eine neue Version umgestellt. Zukünftig wird die Suche von Unterkünften nach Kriterien (dann auch "Barrierefreiheit") möglich sein.

Weiter nächste Seite

LEBENSBEREICH FREIZEIT UND KULTUR

UMSETZUNG	<ol style="list-style-type: none"> 1. Fortführung der Liste und Erweiterung der Suche nach Kriterien 2. Vorhandene barrierefreie und behindertengerechte Angebote durch betroffene Menschen wie Rollstuhlnutzende, Gehbeeinträchtigte, Sehbehinderte etc. hinsichtlich der Zugänglichkeit überprüfen 3. Beratung für barrierefreie und behindertengerechte Umrüstungen oder Ergänzungen
ZEITRAUM/ENDE	Ab sofort und fortlaufend
VERANTWORTLICH FÜR DIE UMSETZUNG	<ol style="list-style-type: none"> 1. Schritt : Stadtmarketing GmbH 2. und 3. Schritt: Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
WEITERE MÖGLICHE BETEILIGTE	DEHOGA - Deutscher Hotel- und Gaststättenverband als Nutzer der Liste
ZUSÄTZLICHE KOSTENFAKTOREN	Keine
MASSNAHME 3.1.3 NEU	Erstellung einer Übersicht über frei zugängliche, barrierefreie WCs und „Toiletten für Alle“ von privater und öffentlicher Seite
ERLÄUTERUNG	Vorhandene Liste erweitern um „Toiletten für Alle“, die für alle Arten von Behinderungen nutzbar sind. Dazu gehören Versorgungen wie Wickeln von Erwachsenen. Die Liste ist für Braunschweiger*innen, Durchreisende und Tourist*innen gleichermaßen wichtig.
UMSETZUNG	Veröffentlichung in Broschüren, auf der Webseite wheelmap.org, einer Online-Karte zum Finden und Markieren rollstuhlgerechter Orte sowie den Webseiten der Stadt und des Behindertenbeirates Braunschweig e.V.
ZEITRAUM/ENDE	Ab sofort und fortlaufend
VERANTWORTLICH FÜR DIE UMSETZUNG	Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
ZUSÄTZLICHE KOSTENFAKTOREN	Keine

MASSNAHME 3.1.4 NEU	Einsatz für die Erweiterung des Angebotes für „Toiletten für Alle“
ERLÄUTERUNG	Sukzessive Angebotserweiterung für „Toiletten für Alle“, die für alle Arten von Behinderungen nutzbar sind. Dazu gehören Versorgungen wie das Wickeln von Erwachsenen. Das Angebot ist für Braunschweiger*innen, Durchreisende und Tourist*innen gleichermaßen wichtig und sollte sich insbesondere an Autobahnausfahrten und in der Innenstadt bzw. citynah befinden.
UMSETZUNG	Gespräche mit Investor*innen und städtischen Planer*innen bei Neu- und Umbauten
ZEITRAUM/ENDE	Fortlaufend
VERANTWORTLICH FÜR DIE UMSETZUNG	Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
WEITERE MÖGLICHE BETEILIGTE	Stadtverwaltung und Investor*innen
ZUSÄTZLICHE KOSTENFAKTOREN	Kosten für Reinigung und Unterhalt
MASSNAHME 3.1.5 NEU	Einsatz für mehr barrierefreie Erholungsmöglichkeiten
ERLÄUTERUNG	Um Erholung im öffentlichen Raum zu ermöglichen, müssen barrierefreie Angebote und Zugänglichkeit mitgeplant werden. Bei vorhandenen und neu zu gestaltenden Grünanlagen, Parks (z.B. Pocket Parks, Nordstadtpark), Spielplätzen, Bootsanlegestellen und weiteren Plätzen für Aufenthalt und Begegnung ist Barrierefreiheit zu berücksichtigen.
UMSETZUNG	1. Optimierungsmaßnahmen definieren und den entsprechenden Stellen zuleiten 2. Einbindung des Behindertenbeirates in die Planungsprozesse
ZEITRAUM/ENDE	Ab sofort und fortlaufend
VERANTWORTLICH FÜR DIE UMSETZUNG	Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
WEITERE MÖGLICHE BETEILIGTE	Diverse beteiligte Fachbereiche der Stadtverwaltung
ZUSÄTZLICHE KOSTENFAKTOREN	Keine

Ziel 3.2: Zugänglichkeit durch Kommunikation, Information und Vermittlung verbessern

MASSNAHME 3.2.1 BEREITS BEGONNEN	Kulturstadtplan aktualisieren und erweitern
ERLÄUTERUNG	Von den Akteur*innen gut angenommen, soll der Kulturstadtplan aktualisiert und erweitert werden, wobei auch kleinere Anbieter*innen weiterhin Beachtung finden und aufgenommen werden sollen.
UMSETZUNG	1. Aktualisierung des Kulturstadtplans 2. Erweiterung soll analog, digital und in anderen Sprachen sowie in Einfacher Sprache angeboten werden
ZEITRAUM/ENDE	Fortlaufend
VERANTWORTLICH FÜR DIE UMSETZUNG	Braunschweig Stadtmarketing GmbH und Referat 0130 Kommunikation
WEITERE MÖGLICHE BETEILIGTE	Arbeitsausschuss Tourismus, Fachbereich 41 - Kultur und Wissenschaft
ZUSÄTZLICHE KOSTENFAKTOREN	Keine



MASSNAHME 3.2.2 NEU	Weiterentwicklung eines digitalen Angebotes, um Führungen für Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen im Kulturbereich anzubieten
ERLÄUTERUNG	Die bestehenden Angebote wie die Braunschweig-App „Entdecke Braunschweig“ sollen auf Barrierefreiheit, Vollständigkeit und themenspezifische wie aktuelle Angebote geprüft und entsprechend erweitert werden. Hierbei sollen kleinere Kultur-Akteur*innen berücksichtigt werden und besser auffindbar sein.
UMSETZUNG	<ol style="list-style-type: none"> 1. Überprüfung der vorhandenen digitalen Angebote und der Braunschweig-App „Entdecke Braunschweig“ 2. Bessere Vernetzung der beteiligten Stellen und Angebote 3. Weiterentwicklung des Angebotes sowie dauerhafte Aktualisierung und Pflege
ZEITRAUM/ENDE	Fortlaufend
VERANTWORTLICH FÜR DIE UMSETZUNG	Braunschweig Stadtmarketing GmbH
WEITERE MÖGLICHE BETEILIGTE	Behindertenbeirat Braunschweig e.V. und betroffene Zielgruppen, Fachbereich 41 Kultur und Wissenschaft, Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Büro für Migrationsfragen
ZUSÄTZLICHE KOSTENFAKTOREN	Eventuell Personal- und Sachkosten; nach Überprüfung und Bezifferung der Kosten



LEBENSBEREICH FREIZEIT UND KULTUR

MASSNAHME 3.2.3 NEU	Verbesserung der Sichtbarkeit kultureller Akteur*innen im Stadtbild
ERLÄUTERUNG	Das bestehende Leitsystem (Beschilderungen und Wegweiser) soll evaluiert und aktualisiert werden. Durch das Anbringen von Beschilderungen oder Alternativen dazu, die mit den Akteur*innen der Kultur entwickelt werden, sollen kulturelle Angebote und Akteur*innen visuell besser auffindbar sein.
UMSETZUNG	1. Bestandsaufnahme mit Bedarfsermittlung 2. Konzeptentwicklung und Umsetzung
ZEITRAUM/ENDE	Ab 2022
VERANTWORTLICH FÜR DIE UMSETZUNG	Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
WEITERE MÖGLICHE BETEILIGTE	Fachbereich 66 Tiefbau und Verkehr, Referat 0610 Stadtbild und Denkmalpflege, Fachbereich 41 Kultur und Wissenschaft, Kulturakteur*innen
ZUSÄTZLICHE KOSTENFAKTOREN	Sachkosten

Ziel 3.3: Inklusive Angebote und Kooperationen erweitern, entwickeln und erlebbar machen

MASSNAHME 3.3.1 BEREITS BEGONNEN	Prüfung zusätzlicher Formen der Ermöglichung von kultureller Teilhabe durch subventionierte Eintrittsgelder und ermäßigte Tickets
ERLÄUTERUNG	Es soll geprüft werden, wie möglichst kontinuierliche Zugänge zu kulturellen Angeboten durch Subventionen weiterhin erhalten und geschaffen werden können, wie z.B. durch ein „Einladungsticket“, indem Privatpersonen jeweils ein Ticket mehr für eine Veranstaltung kaufen und jemanden, der sich das Ticket nicht leisten kann, einladen.
UMSETZUNG	Prüfung unter Beachtung vorhandener Rahmenbedingungen durch Gremienbeschlüsse etc.
ZEITRAUM/ENDE	Fortlaufend
VERANTWORTLICH FÜR DIE UMSETZUNG	Fachbereich 41 Kultur und Wissenschaft
ZUSÄTZLICHE KOSTENFAKTOREN	Im Rahmen der Projektkosten; Reduzierung der Einnahmeerwartungen oder Erhöhung der Projektmittelansätze

MASSNAHME 3.3.2 NEU	Einführung des Projekts "Kulturschlüssel Region Braunschweig"
ERLÄUTERUNG	Kulturspendende, Kulturgenießende und Kulturbegleitende finden sich über die digitale Plattform "Kulturschlüssel", um gemeinsam Kultur zu besuchen, Kultur aktiv zu gestalten und zu erleben. Dabei werden konkrete Profile der Interessierten aufgenommen, um die richtigen Partner*innen zusammen zu bringen. Zusätzlich wird die Zusammenarbeit mit den kulturellen Veranstalter*innen ausgebaut.
UMSETZUNG	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ausschreibung und Besetzung einer Stelle für die Projektdauer 2. Bekanntmachung des Projekts in der Öffentlichkeit und Kulturszene 3. Erstellung einer Datenbank und Webseite
ZEITRAUM/ENDE	Nach der Auftragsbewilligung durch Aktion Mensch zunächst für die Laufzeit von 5 Jahren, voraussichtlicher Beginn 2022
VERANTWORTLICH FÜR DIE UMSETZUNG	Behindertenbeirat Braunschweig e.V. (Antragsteller und Projektträger)
WEITERE MÖGLICHE BETEILIGTE	Fachbereich 41 Kultur und Wissenschaft Stadtsportbund Braunschweig e.V.
ZUSÄTZLICHE KOSTENFAKTOREN	Keine, da im Rahmen der Projektförderung durch Aktion Mensch abgedeckt



MASSNAHME 3.3.3 NEU	Prüfung der Einrichtung eines Runden Tisches für inklusive Kulturangebote
ERLÄUTERUNG	Der Runde Tisch soll in inklusiver Zusammensetzung einen Austausch über die gesamten inklusiven Angebote, deren Entwicklung, Projekte und Knowhow sowie Kooperationen ermöglichen, Separationen abbauen sowie Netzwerke und Kontakte herstellen.
UMSETZUNG	1. Prüfen der Einrichtung eines Runden Tisches 2. Organisation eines Präsentationsformates (z.B. „Markt der Möglichkeiten“) im Nachgang einer Bestandsanalyse
ZEITRAUM/ENDE	2022 und fortlaufend
VERANTWORTLICH FÜR DIE UMSETZUNG	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Inklusion
WEITERE MÖGLICHE BETEILIGTE	Vertreter*innen von Kulturinstitutionen und aus der freien Szene, aus den Bereichen Erholung und Freizeit, Jugendhilfe und Behindertenhilfe sowie von Selbsthilfeorganisationen und verschiedenen Religionen
ZUSÄTZLICHE KOSTENFAKTOREN	Für die Prüfung fallen keine Kosten an



Lebensbereich Gesundheit und Sport

*Unterschiedliche
Teilhabe Voraussetzungen
der Menschen werden von
den Verantwortlichen für Sport und
Gesundheit berücksichtigt.*

„Ich leb´ gesund.“



Globalziel 4: Unterschiedliche Teilhabevoraussetzungen der Menschen werden von den Verantwortlichen für Sport und Gesundheit berücksichtigt

„Ich leb´ gesund.“

Ziel 4.1: Bewusstsein bilden sowie Transparenz und Informationen bezüglich inklusiver Angebote schaffen

MASSNAHME 4.1.1 BEREITS BEGONNEN	Anpassung der Sportförderrichtlinien um inklusive Aspekte
ERLÄUTERUNG	Es werden Fördertatbestände für inklusive Projekte geschaffen, um Sportvereine bei der Entwicklung und Umsetzung von inklusiven Sport- und Bewegungsangeboten mit Fördermitteln zu unterstützen.
ZEITRAUM/ENDE	Bereits in Bearbeitung
VERANTWORTLICH FÜR DIE UMSETZUNG	Referat 0670 Sportreferat
WEITERE MÖGLICHE BETEILIGTE	Stadtsportbund Braunschweig e.V., Vereinsvertreter*innen
ZUSÄTZLICHE KOSTENFAKTOREN	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten

MASSNAHME 4.1.2 NEU	Wiederaufnahme der Ausbildung von ehrenamtlichen Inklusionsmanager*innen und Übungsleiter*innen sowie finanzielle Förderung ihrer Einsätze
ERLÄUTERUNG	Inklusionsmanager*innen entwickeln in Sportvereinen inklusive Sportangebote. Die Übungsleiter*innen setzen diese inklusiven Sportangebote dann qualifiziert mit Menschen mit Behinderungen um. Aus dem erfolgreich abgeschlossenen Projekt „BINAS - Braunschweig integriert natürlich alle Sportler“ (2017/2018) soll die Ausbildung von ehrenamtlichen Inklusionsmanager*innen und Übungsleiter*innen wieder aufgenommen werden.
UMSETZUNG	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellen von städtischen Fördermitteln im Finanzhaushalt 2. Suche nach weiteren Beteiligten zur Co-Finanzierung 3. Ansprache und Überzeugung der Vereine für inklusive Angebote (explizit Sporttreibende mit und auch ohne Behinderungen) 4. Vorhalten eines Pools von Inklusionsmanager*innen und Übungsleiter*innen 5. Herstellen von Kooperationen zwischen Einrichtungen der Behindertenhilfe und Sportvereinen

Weiter nächste Seite

LEBENSBEREICH GESUNDHEIT UND SPORT

ZEITRAUM/ENDE	Ab spätestens 2022
VERANTWORTLICH FÜR DIE UMSETZUNG	1. Finanzen - Referat 0670 Sportreferat 2.-5. Ausbildung, Einsatz und Koordination - Stadtportbund Braunschweig e.V.
WEITERE MÖGLICHE BETEILIGTE	Sportvereine, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Ausbildungs-Interessierte,
ZUSÄTZLICHE KOSTENFAKTOREN	Projektkosten (teilweise durch Fördermittel abgedeckt)



MASSNAHME 4.1.3 NEU	Sensibilisierung zum Abbau von Berührungängsten durch einen inklusiven Sporttag
ERLÄUTERUNG	Menschen mit und ohne Behinderungen sollen durch aktive Beteiligung für inklusive Sport- und Bewegungsangebote begeistert werden und diese gemeinsam erleben. Gesundheitliche Aspekte wie Ernährung, Prävention etc. sollen ebenso vorgestellt werden. Verschiedene Aktivitäten und Initiativen werden präsentiert wie Sport im Park, inklusives Tanzen, inklusives Sportabzeichen, inklusive Schwimmkurse, Trendsporterlebnisse u.v.m.
UMSETZUNG	1. Konzepterstellung 2. Kooperationen suchen 3. Finanzierung sichern
ZEITRAUM/ENDE	Ab 2022
VERANTWORTLICH FÜR DIE UMSETZUNG	Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
WEITERE MÖGLICHE BETEILIGTE	Stadtsportbund Braunschweig e.V., Referat 0670 Sportreferat Krankenkassen
ZUSÄTZLICHE KOSTENFAKTOREN	Projektkosten, teilweise durch Fördermittel und Sponsorengelder abgedeckt
MASSNAHME 4.1.4 NEU	Organisation und Durchführung eines Workshops zum Thema „Kommune und Gesundheit“
ERLÄUTERUNG	Um den möglichen Bedarf im Bereich „Gesundheit“ genauer zu ermitteln, wird ein Workshop durchgeführt.
UMSETZUNG	1. Konzeptentwicklung 2. Umsetzung 3. Auswertung der Ergebnisse
ZEITRAUM/ENDE	Ab 2022
VERANTWORTLICH FÜR DIE UMSETZUNG	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Inklusion
WEITERE MÖGLICHE BETEILIGTE	Behindertenbeirat Braunschweig e.V. Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit, Referat 0150 Gleichstellungsreferat
ZUSÄTZLICHE KOSTENFAKTOREN	Projektkosten

<p>MASSNAHME 4.1.5 NEU</p>	<p>Prüfung zum Stand der Umsetzung der Istanbul-Konvention zum Schutz von Frauen vor Gewalt in Braunschweig</p>
<p>ERLÄUTERUNG</p>	<p>Der offizielle Titel der Istanbul-Konvention lautet „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt“. Das Abkommen stellt ein umfassendes Regelwerk dar, das die Vertragsstaaten dazu verpflichtet, Mindeststandards für Prävention und Schutz umzusetzen sowie ein Angebot an medizinischen Leistungen und Dienstleistungen einzurichten. Hierzu zählen Hotlines, Beratungen und Rechtshilfen bei Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Die Istanbul-Konvention benennt ausdrücklich auch den Schutzauftrag für Frauen mit Behinderung.</p>
<p>UMSETZUNG</p>	<p>Der Stand der Umsetzung in Braunschweig soll erhoben werden, um eventuell notwendige Maßnahmen zu prüfen.</p>
<p>ZEITRAUM/ENDE</p>	<p>2022-2023</p>
<p>VERANTWORTLICH FÜR DIE UMSETZUNG</p>	<p>Referat 0150 Gleichstellungsreferat</p>
<p>WEITERE MÖGLICHE BETEILIGTE</p>	<p>Runder Tisch „Häusliche Gewalt in Braunschweig“, Behindertenbeirat Braunschweig e.V.</p>
<p>ZUSÄTZLICHE KOSTENFAKTOREN</p>	<p>Für die Prüfung fallen keine Kosten an</p>



Ziel 4.2: Inklusive Infrastrukturen in den Bereichen Sport und Gesundheit schaffen und ausbauen

MASSNAHME 4.2.1 BEREITS BEGONNEN	Kontinuierlicher Ausbau von inklusiven Sportmöglichkeiten im öffentlichen Raum
ERLÄUTERUNG	Alle Neu- und Umbauten von Sportmöglichkeiten werden unter inklusiven Aspekten betrachtet und in die Planungen mit einbezogen.
ZEITRAUM/ENDE	Fortlaufend
VERANTWORTLICH FÜR DIE UMSETZUNG	Referat 0670 Sportreferat
WEITERE MÖGLICHE BETEILIGTE	Referat 0650 Hochbau, Fachbereich 65 Gebäudemanagement, Referat 0617 Stadtgrün - Planung und Bau Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
ZUSÄTZLICHE KOSTENFAKTOREN	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten.
MASSNAHME 4.2.2 BEREITS BEGONNEN	Ausführung des Standard-Raumprogramms für städtische Sporthallen unter Berücksichtigung barrierefreier und inklusiver Aspekte
ERLÄUTERUNG	Der festgeschriebene städtische Raumplan für künftige, unterschiedlich große Sporthallen unter inklusiven Aspekten findet bereits Anwendung.
ZEITRAUM/ENDE	Fortlaufend
VERANTWORTLICH FÜR DIE UMSETZUNG	Fachbereich 65 Gebäudemanagement, Referat 0650 Hochbau Referat 0670 Sportreferat
WEITERE MÖGLICHE BETEILIGTE	Behindertenbeirat Braunschweig e.V. Fachbereich 40 Schule
ZUSÄTZLICHE KOSTENFAKTOREN	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten.

MASSNAHME 4.2.3 BEREITS BEGONNEN	Fortführung der Bereitstellung von städtischen Sportstätten für inklusive Gesundheitsangebote
ERLÄUTERUNG	Zu den inklusiven Gesundheitsangeboten gehören Herzsportgruppen, Rheumaliga, Schwangeren-Gymnastik, Rückenschule, Psychomotorik sowie weitere gesundheitsfördernde Angebote.
ZEITRAUM/ENDE	Fortlaufend
VERANTWORTLICH FÜR DIE UMSETZUNG	Referat 0670 Sportreferat
ZUSÄTZLICHE KOSTENFAKTOREN	Keine

MASSNAHME 4.2.4 BEREITS BEGONNEN	Bewerbung der Stadt Braunschweig als Host Town der Special Olympics 2023, um nachhaltige Strukturen in Braunschweig zu entwickeln
ERLÄUTERUNG	Das „Host Town Program“ ist ein Projekt, mit dem internationale Sportler*innen mit geistiger und mehrfacher Behinderung zu den Special Olympics World Games in Berlin vorab willkommen geheißen werden. Dazu sollen die Host Towns im Rahmen eines viertägigen Aufenthalts eine Delegation mit einem Rahmenprogramm empfangen.
UMSETZUNG	<ol style="list-style-type: none"> 1. 2022 gemeinsame Planung mit dem Initiator 2. Empfang einer Delegation 12.-15. Juni 2023 3. Special Olympics World Games in Berlin 17.-25. Juni 2023
ZEITRAUM/ENDE	2022/23 Planung und Umsetzung
VERANTWORTLICH FÜR DIE UMSETZUNG	Referat 0670 Sportreferat
WEITERE MÖGLICHE BETEILIGTE	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Inklusion, Stadtsportbund Braunschweig e.V., Behindertenbeirat Braunschweig e.V., Lebenshilfe Braunschweig gGmbH, Evangelische Stiftung Neuerkerode, Verein zur Förderung körperbehinderter Kinder e.V. (Köki)
ZUSÄTZLICHE KOSTENFAKTOREN	Sind noch zu beziffern

Lebensbereich Arbeit

*Alle erhalten Anerkennung und
Respekt für ihre Fertigkeiten,
Fähigkeiten und ihren
verdienstvollen Beitrag zur
Arbeitswelt.*

„Ich arbeite gern.“



Globalziel 5: Alle erhalten Anerkennung und Respekt für ihre Fertigkeiten, Fähigkeiten und ihren verdienstvollen Beitrag zur Arbeitswelt.

„Ich arbeite gern.“

VORBEMERKUNG: Als Arbeitgeberin unterliegt die Stadt Braunschweig in diesem Lebensbereich zahlreichen besonderen Vorschriften und Rahmenbedingungen. Gesetzliche, tarif- sowie dienstrechtliche Anforderungen schränken oftmals die Möglichkeiten ein, Ideen für neue Wege beim Thema "Arbeit" umzusetzen.

Ziel 5.1: Die Stadt Braunschweig baut ihre Vorbildrolle als inklusive Arbeitgeberin aus

MASSNAHME 5.1.1 BEREITS BEGONNEN	Beibehaltung und erweiterte Flexibilität bei dem jährlichen Ausbildungsplatz-Angebot „X+1“ für Menschen mit Behinderungen
ERLÄUTERUNG	Aus dem Kreis der Bewerber*innen mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung wird zusätzlich ein/e geeignete/r Bewerber*in eingestellt, der/die sich im Auswahlverfahren für die Ersatzliste qualifiziert hat.
UMSETZUNG	<ol style="list-style-type: none"> 1. Flexible Handhabung bei der Anzahl der zusätzlichen Ausbildungsplätze je nach Zahl der interessierten und passenden Bewerber*innen 2. Jährlich wird ermittelt, wie viele Bewerber*innen eingestellt werden können. Es kann in einem Jahr möglicherweise zu keiner passenden Besetzung kommen, im nächsten Jahr dafür eventuell zu zwei oder mehr Stellenbesetzungen
ZEITRAUM/ENDE	Fortlaufend
VERANTWORTLICH FÜR DIE UMSETZUNG	Fachbereich 10 Zentrale Dienste
WEITERE MÖGLICHE BETEILIGTE	Schwerbehindertenvertretung, Personalvertretung und Referat 0150 Gleichstellungsreferat
ZUSÄTZLICHE KOSTENFAKTOREN	Personalkosten für „X+1“ unter Inanspruchnahme von Zuschüssen der Bundesagentur für Arbeit und des Integrationsamtes
MASSNAHME 5.1.2 BEREITS BEGONNEN	Freiwillige Verpflichtung zur Einhaltung der Schwerbehinderten-Richtlinien des Landes Niedersachsen als Arbeitgeber-Aushängeschild der Stadt Braunschweig
ERLÄUTERUNG	Die Stadt Braunschweig hat sich seit 2008 im Rahmen einer Inklusionsvereinbarung freiwillig verpflichtet, die Empfehlungen des Landes entsprechend anzuwenden.
ZEITRAUM/ENDE	Fortlaufend

Weiter nächste Seite

LEBENSBEREICH ARBEIT

VERANTWORTLICH FÜR DIE UMSETZUNG	Fachbereich 10 Zentrale Dienste, Inklusionsbeauftragte für Arbeitgeberbelange der Stadt Braunschweig (intern)
WEITERE MÖGLICHE BETEILIGTE	Schwerbehindertenvertretung, Personalvertretung und Referat 150 Gleichstellungsreferat
ZUSÄTZLICHE KOSTENFAKTOREN	Z.B. Kosten für die anzupassende Ausstattung eines Arbeitsplatzes unter Inanspruchnahme von Zuschüssen

Ziel 5.2: Die Stadt sensibilisiert und stärkt die Unternehmen und weitere Arbeitsmarktakteure für eine inklusive Arbeitswelt

MASSNAHME 5.2.1 NEU	Prüfen des Bedarfs eines Formates zur besseren Vernetzung und zum Austausch über Fragen zu Arbeit und Beschäftigung unter inklusiven Aspekten
ERLÄUTERUNG	Klärung ob ein „Think Tank“ und Impulsgeber zum Thema Arbeit und Inklusion neu eingerichtet werden soll oder ob an vorhandene Formate angedockt werden kann. Ziel ist - neben der besseren Vernetzung, Kommunikation und gemeinsamen Aktionen - die Abklärung der tatsächlichen Bedarfe der Arbeitgeber*innen.
UMSETZUNG	1. Klärung mit der Wirtschaftsförderung und weiteren Akteuren, welche Formate es bereits gibt und wie inklusive Aspekte stärker berücksichtigt werden könnten 2. In welches Format könnte man alle zusammenführen, um die Kräfte zu bündeln?
ZEITRAUM/ENDE	Ab 2022
VERANTWORTLICH FÜR DIE UMSETZUNG	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Inklusion Behindertenbeirat Braunschweig e.V. - Inklusion
WEITERE MÖGLICHE BETEILIGTE	Dezernat VI Wirtschaftsdezernat (benennt weitere Akteure)
ZUSÄTZLICHE KOSTENFAKTOREN	Keine

Lebensbereich Erziehung und Bildung

*Menschen mit und ohne
Beeinträchtigungen können
gemeinsam aufwachsen und lernen.*

„Ich will lernen.“



Globalziel 6: Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen können gemeinsam aufwachsen und lernen.

„Ich will lernen.“

Ziel 6.1: Ausreichende und geeignete Infrastruktur und Ausstattung von Räumlichkeiten schaffen

MASSNAHME 6.1.1 BEREITS BEGONNEN	Ausbau und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der integrativen Betreuung in Krippen und Kindertagesstätten
ERLÄUTERUNG	Die bestehenden Angebote der integrativen Betreuung sowie die Entwicklung der Bedarfe werden bei der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung berücksichtigt. Das Standardraumprogramm der Stadt Braunschweig für den Neubau von Kindertagesstätten bezieht die baulichen Anforderungen in jeder Einrichtung mit ein.
UMSETZUNG	Es gibt ein trägerübergreifend abgestimmtes Regionales Konzept zur integrativen Betreuung in Kindertagesstätten.
ZEITRAUM/ENDE	Die Bedarfsplanung und das Regionale Konzept werden regelmäßig fortgeschrieben.
VERANTWORTLICH FÜR DIE UMSETZUNG	Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie in Zusammenarbeit mit den Trägern von Kindertagesstätten
WEITERE MÖGLICHE BETEILIGTE	Stadtelternrat der Kindertagesstätten
ZUSÄTZLICHE KOSTENFAKTOREN	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten.
MASSNAHME 6.1.2 BEREITS BEGONNEN	Fortlaufende Weiterentwicklung von sicheren und barrierefreien Schulwegen
ERLÄUTERUNG	Schüler*innen mit und ohne Behinderung sollen in Braunschweig baulich sichere und barrierefreie Schulwege nutzen können
ZEITRAUM/ENDE	Fortlaufend
VERANTWORTLICH FÜR DIE UMSETZUNG	Fachbereich 66 Tiefbau und Verkehr
ZUSÄTZLICHE KOSTENFAKTOREN	Im Rahmen der vorhandenen Mittel

MASSNAHME 6.1.3 BEREITS BEGONNEN	Ermöglichen von Schülerbeförderung für Schüler*innen mit Behinderungen
ERLÄUTERUNG	Wenn Schüler*innen mit Behinderung Beförderung für den Schulweg benötigen und die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, wird diese auf Antrag ermöglicht.
ZEITRAUM/ENDE	Fortlaufend
VERANTWORTLICH FÜR DIE UMSETZUNG	Fachbereich 40 Schule
WEITERE MÖGLICHE BETEILIGTE	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit (Eingliederungshilfe) Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie (Eingliederungshilfe)
ZUSÄTZLICHE KOSTENFAKTOREN	Im Rahmen der vorhandenen Mittel
MASSNAHME 6.1.4 BEREITS BEGONNEN	Einbeziehung inklusiver Aspekte in die Raumprogramme bei allen baulichen Maßnahmen für Schulen
ERLÄUTERUNG	Dazu gehören unter anderem die barrierefreie Gestaltung der Räume und Zugänge, einschließlich der Berücksichtigung akustischer Anforderungen an barrierefreies Bauen, sowie die Bereitstellung von Multifunktions-, Qualifizierungs- und Differenzierungsräumen. Bei Neubauten sind diese Aspekte rechtlich vorgeschrieben und werden entsprechend beachtet.
ZEITRAUM/ENDE	Fortlaufend
VERANTWORTLICH FÜR DIE UMSETZUNG	Fachbereich 40 Schule (Abstimmung), Fachbereich 65 Gebäudemanagement und Referat 0650 Hochbau (Planung und bauliche Umsetzung)
WEITERE MÖGLICHE BETEILIGTE	Behindertenbeirat Braunschweig e.V. Referat 0610 Stadtbild und Denkmalpflege
ZUSÄTZLICHE KOSTENFAKTOREN	Keine

Ziel 6.2: Qualität der personellen Ressourcen in Bildungseinrichtungen sichern und entwickeln

MASSNAHME 6.2.1 BEREITS BEGONNEN	Fortführung des Konzeptes zur „Individuellen Entwicklungsbegleitung“ in Kindertagesstätten (IEB)
ERLÄUTERUNG	Seit 1995 fördert die Stadt Braunschweig den Einsatz gezielter Stützpädagogik in Kindertagesstätten. Sie soll Kinder mit besonderem Entwicklungsbedarf in der sozial-emotionalen Entwicklung individuell fördern.
UMSETZUNG	Die Umsetzung erfolgt entsprechend des Konzeptes zur „Individuellen Entwicklungsbegleitung“. Dieses wurde trägerübergreifend abgestimmt und vom Jugendhilfeausschuss beschlossen.
ZEITRAUM/ENDE	Fortlaufend
VERANTWORTLICH FÜR DIE UMSETZUNG	Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie in Zusammenarbeit mit den Trägern von Kindertagesstätten
WEITERE MÖGLICHE BETEILIGTE	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Kinder- und Jugendärztlicher Dienst Stadtelternrat der Kindertagesstätten
ZUSÄTZLICHE KOSTENFAKTOREN	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten
MASSNAHME 6.2.2 BEREITS BEGONNEN	Alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung in Kindertagesstätten
ERLÄUTERUNG	Die alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung ist fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit aller Kindertagesstätten.
UMSETZUNG	Es gibt ein trägerübergreifend abgestimmtes Regionales Konzept zur alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung in Kindertagesstätten, entsprechend des Niedersächsischen Kindertagesstättengesetzes (NKiTaG). Überdies beteiligen sich stadtweit über 30 Kindertagesstätten sowie der Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie am Bundesprogramm Sprach-Kitas.
ZEITRAUM/ENDE	Das Regionale Konzept wird regelmäßig fortgeschrieben. Der aktuelle Förderzeitraum des Bundesprogramms Sprach-Kitas endet am 31.12.2022.

Weiter nächste Seite

LEBENSBEREICH ERZIEHUNG UND BILDUNG

VERANTWORTLICH FÜR DIE UMSETZUNG	Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie in Zusammenarbeit mit den Trägern von Kindertagesstätten
WEITERE MÖGLICHE BETEILIGTE	DialogWerk der Haus der Familie gGmbH, Fachbereich 40 Schule - Bildungsbüro, Stadelternrat der Kindertagesstätten
ZUSÄTZLICHE KOSTENFAKTOREN	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten. Es stehen die Finanzhilfe des Landes und Fördermittel des Bundes zur Verfügung
MASSNAHME 6.2.3 BEREITS BEGONNEN	Weiterführung des Konzeptes „Verbesserung der Betreuungsqualität“ (VBQ)
ERLÄUTERUNG	<p>Seit 2012 können Träger von Kindertagesstätten in Stadtteilen mit besonderem Handlungsbedarf für den zusätzlichen Personaleinsatz eine kommunale Förderung im Rahmen der Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungsqualität (VBQ) beantragen.</p> <p>Ein besonderer Handlungsbedarf liegt vor, wenn ein Stadtteil einen hohen Anteil an Familien mit Migrationshintergrund und/oder im Arbeitslosengeld II-Bezug ausweist und/oder durch Kinder mit vielfältigem Erziehungs- und Entwicklungsauffälligkeiten besonders belastet und gefordert ist.</p>
UMSETZUNG	Gemäß den Ratsbeschlüssen von 2012 und 2014 erhalten Regelkindertagesstätten in Stadtteilen mit besonderem Handlungsbedarf auf Antrag jährliche Pro-Gruppen-Beträge für den Einsatz zusätzlichen Personals.
ZEITRAUM/ENDE	Fortlaufend
VERANTWORTLICH FÜR DIE UMSETZUNG	Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie in Zusammenarbeit mit den Trägern von Kindertagesstätten
ZUSÄTZLICHE KOSTENFAKTOREN	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten

MASSNAHME 6.2.4 BEREITS BEGONNEN	Ausbau und Erweiterung der kommunalen Schulsozialarbeit
ERLÄUTERUNG	Im Rahmen der Jugendsozialarbeit wird die „Kommunale Schulsozialarbeit“ bis zum Jahr 2025 an voraussichtlich allen weiterführenden Schulen in kommunaler Trägerschaft etabliert. Die hier durchgeführten Einzelfallhilfen ergänzen - soweit dort vorhanden - die „Soziale Arbeit an Schulen“ des Landes, die sich vor allem auf innerschulische Themen konzentriert.
UMSETZUNG	Im Rahmen mehrerer vom Rat der Stadt Braunschweig beschlossener Ausbaupläne erfolgt die Ausstattung der Schulen bis 2025 stufenweise. Bis 2021 wurden bereits knapp 60 Prozent der weiterführenden Schulen versorgt.
ZEITRAUM/ENDE	Fortlaufend
VERANTWORTLICH FÜR DIE UMSETZUNG	Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie
ZUSÄTZLICHE KOSTENFAKTOREN	Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten



MASSNAHME 6.2.5 NEU	Einrichtung eines Runden Tisches zum Thema Schulbegleitung unter besonderer Berücksichtigung des „Poolens“
ERLÄUTERUNG	Austausch über die Qualitätsentwicklung für die Institutionen durch einen festen Personalstamm anstelle nicht qualifizierter, ständig begleitender Mitarbeitender.
UMSETZUNG	1. Kontaktaufnahme und Einladung der Akteure 2. Austausch und Verständigung über die weitere Vorgehensweise
ZEITRAUM/ENDE	Ab 2022
VERANTWORTLICH FÜR DIE UMSETZUNG	Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Eingliederungshilfe
WEITERE MÖGLICHE BETEILIGTE	Träger der Schulbegleitung, Schulen, Fachbereich 40 Schule Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit
ZUSÄTZLICHE KOSTENFAKTOREN	Keine



Ziel 6.3: Ausbau von niederschweligen Beratungs-, Betreuungs- und Bildungsangeboten

MASSNAHME 6.3.1 BEREITS BEGONNEN	Ausbau der Familienzentren und „Early Excellence“
ERLÄUTERUNG	Die Stadt Braunschweig fördert den Ausbau und die Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Familienzentren. Die Familienzentren zeichnen sich durch ein niederschwelliges und sozialraumorientiertes und deutlich über das Regelangebot von Kindertagesstätten hinausgehendes Angebotsspektrum für alle Kinder und Familien im Einzugsgebiet aus. Ziel ist es, den bundesweit etablierten und bildungswissenschaftlich anerkannten Early Excellence-Ansatz zur Förderung der sozialen Teilhabe sowie der Chancen- und Bildungsgerechtigkeit stadtweit allen Kindern und Familien zugänglich zu machen.
UMSETZUNG	Der Ausbau der Familienzentren erfolgt auf Grundlage des vom Rat der Stadt beschlossenen Konzeptrahmens für Familienzentren in Braunschweig und deren flächendeckendem Ausbau sowie der vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Kriterien für Familienzentren.
ZEITRAUM/ENDE	Fortlaufend
VERANTWORTLICH FÜR DIE UMSETZUNG	Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie in Zusammenarbeit mit den Trägern von Kindertagesstätten
WEITERE MÖGLICHE BETEILIGTE	Referat 0500 Sozialreferat, Beirat und Netzwerk Kinderarmut, Heinz-und-Heide-Dürr-Stiftung, Stadtelternrat
ZUSÄTZLICHE KOSTENFAKTOREN	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen berücksichtigt. Die Qualifizierung nach dem Early Excellence-Ansatz wird wesentlich durch den Beirat und das Netzwerk Kinderarmut sowie die Heinz-und-Heide-Dürr-Stiftung unterstützt.



MASSNAHME 6.3.2 BEREITS BEGONNEN	Weiterführung des Projekts „SchuBS“ - Schulbildungsberatung Braunschweig unter Ausweitung der Zielgruppe
ERLÄUTERUNG	Für jedes neu zugezogene Kind, das in einer weiterführenden Schule angemeldet werden soll, wird „SchuBS“ angeboten. „SchuBS“ informiert Erziehungsberechtigte und Kinder über das Schulsystem und einzelne Schulformen. Es werden Einführungskurse über die Dauer von drei Monaten angeboten, um den Schulalltag zu erlernen. In Zukunft können sich auch bildungsbenachteiligte Familien, die in Braunschweig leben, beim Übergang von der Grundschule auf weiterführende Schulen beraten lassen.
ZEITRAUM/ENDE	Fortlaufend
VERANTWORTLICH FÜR DIE UMSETZUNG	Fachbereich 40 Schule - Bildungsbüro
WEITERE MÖGLICHE BETEILIGTE	Volkshochschule, Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie - Kompetenzagentur
ZUSÄTZLICHE KOSTENFAKTOREN	Keine



Lebensbereich öffentliches und politisches Leben

Es wird Mitbestimmung und Beteiligung an politischen Prozessen sowie die damit in Zusammenhang stehende Förderung und ggf. erforderliche Assistenzleistung gewährleistet.

„Ich bin dabei.“



Globalziel 7: Es wird Mitbestimmung und Beteiligung an politischen Prozessen sowie die damit in Zusammenhang stehende Förderung und ggf. erforderliche Assistenzleistung gewährleistet.

„Ich bin dabei.“

Ziel 7.1: Für eine verständliche und bürgernahe Information und Kommunikation sorgen

MASSNAHME 7.1.1 NEU	Prüfung der vorhandenen Informationen zu Wege- und Zugangsbeschreibungen hinsichtlich ihrer Barrierefreiheit zu allen öffentlichen Gebäuden, um eine zentrale Datenbank zu erstellen
ERLÄUTERUNG	In dieser Datenbank soll die Barrierefreiheit von städtischen Liegenschaften wie Verwaltungsgebäuden, Volkshochschule, Theater, Wahllokale und anderen Einrichtungen gesammelt werden. Vorschläge und Ideen von Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen sollen Berücksichtigung finden.
UMSETZUNG	1. Klärung, ob es digitale Programme für eine solche Datenbank gibt und welche Anwendungen andere Städte nutzen 2. Prüfung der Anforderungen für diese Datenbank für Braunschweig
ZEITRAUM/ENDE	Bis Ende 2022
VERANTWORTLICH FÜR DIE UMSETZUNG	Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
WEITERE MÖGLICHE BETEILIGTE	Fachbereich 10 Zentrale Dienste Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Inklusion
ZUSÄTZLICHE KOSTENFAKTOREN	Für die Prüfung fallen keine Kosten an
MASSNAHME 7.1.2 NEU	Einsatz eines Online-Antragsassistenten zur Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen und Anträgen
ERLÄUTERUNG	Bürger*innen sollen online bei der Antragsstellung unterstützt werden, um diese zu erleichtern und zu beschleunigen. Erste Formulare stehen schon zur Verfügung, weitere werden sukzessive angepasst.
ZEITRAUM/ENDE	Fortlaufend
VERANTWORTLICH FÜR DIE UMSETZUNG	Fachbereich 10 Zentrale Dienste
WEITERE MÖGLICHE BETEILIGTE	In Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachbereichen und Referaten
ZUSÄTZLICHE KOSTENFAKTOREN	Keine

LEBENSBEREICH ÖFFENTLICHES UND POLITISCHES LEBEN

MASSNAHME 7.1.3 NEU	Zusammenarbeit mit der ISEK-Projektgruppe für die Erarbeitung eines Kommunikationskonzepts, um die Kommunikation mit den Bürger*innen verständlicher und einfacher zu gestalten
ERLÄUTERUNG	In Kapitel R10 „Teilhabe und Vielfalt“ im ISEK - Integriertes Stadt-Entwicklungs-Konzept - wurde in der Maßnahme 7 „Verständlich kommunizieren“ beschlossen, ein durchgehendes Kommunikationskonzept für die öffentliche Verwaltung zu entwickeln. Dazu gehört auch der Internetauftritt der Stadt Braunschweig sowie die externe Kommunikation in Einfacher Sprache.
UMSETZUNG	1. Kontakt mit der ISEK-Projektgruppe aufnehmen und den aktuellen Stand der Konzept-Entwicklung abklären 2. Schritte der Zusammenarbeit entwickeln
ZEITRAUM/ENDE	Ab sofort
VERANTWORTLICH FÜR DIE UMSETZUNG	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Inklusion Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
WEITERE MÖGLICHE BETEILIGTE	Referat 0130 Kommunikation
ZUSÄTZLICHE KOSTENFAKTOREN	Keine
MASSNAHME 7.1.4 NEU	Weiterer Ausbau der technischen barrierefreien Gestaltung des Internetauftritts www.braunschweig.de
ERLÄUTERUNG	Erste technische Barrieren sind beim Internetauftritt der Stadt bereits entfernt und Angebote, wie beispielsweise eine Vorlesefunktion, integriert worden. Die Seite soll sukzessive technisch als auch inhaltlich barrierefrei weiterentwickelt werden, z.B. auch mit Video-Untertitelung. Für die inhaltliche Barrierefreiheit wie Einfache Sprache, Alternativtexte etc. sollen die Mitarbeitenden sensibilisiert werden. Detailliert soll dies in einem Kommunikationskonzept (siehe Maßnahmen 7.1.3) festgehalten werden.
ZEITRAUM/ENDE	Fortlaufend
VERANTWORTLICH FÜR DIE UMSETZUNG	Fachbereich 10 Zentrale Dienste
ZUSÄTZLICHE KOSTENFAKTOREN	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten.

MASSNAHME 7.1.5 NEU	Prüfung einer Erweiterung der Info-Säulen in der Stadt um inklusive Angebote
ERLÄUTERUNG	Zu diesen inklusiven Angeboten gehören z.B. die Einrichtung von Beacons sowie die Braille-Schrift bzw. die Verwendung einer erhabenen („pyramidalen“) Schrift an den Info-Säulen.
ZEITRAUM/ENDE	Ab 2022
VERANTWORTLICH FÜR DIE UMSETZUNG	Behindertenbeirat Braunschweig e.V. Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Inklusion
WEITERE MÖGLICHE BETEILIGTE	Braunschweig Stadtmarketing GmbH
ZUSÄTZLICHE KOSTENFAKTOREN	Für die Prüfung fallen keine Kosten an

Ziel 7.2: Beteiligung ermöglichen

MASSNAHME 7.2.1 BEREITS BEGONNEN	Verstärkter Ausbau der Beteiligungsmöglichkeiten durch die Internetseite www.mitreden.braunschweig.de
ERLÄUTERUNG	Dieses partizipative Angebot der Stadt soll erweitert und ausgebaut werden, um betroffene und interessierte Braunschweiger*innen noch stärker an städtischen Themen und Diskussionen zu beteiligen. Die Fachbereiche der Stadtverwaltung sollen motiviert werden, dieses Instrument der Partizipation verstärkt einzusetzen.
ZEITRAUM/ENDE	Fortlaufend
VERANTWORTLICH FÜR DIE UMSETZUNG	Referat 0120 Stadtentwicklung, Statistik, Vorhabenplanung
WEITERE MÖGLICHE BETEILIGTE	Fachbereich 10 Zentrale Dienste (Unterstützung bei der Umsetzung) Fachbereiche und Referate der Stadtverwaltung
ZUSÄTZLICHE KOSTENFAKTOREN	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten.

LEBENSBEREICH ÖFFENTLICHES UND POLITISCHES LEBEN

MASSNAHME 7.2.2 BEREITS BEGONNEN	Entwicklung eines Grundsatzkonzeptes zur Beteiligung von Einwohner*innen
ERLÄUTERUNG	Die Maßnahme zur Verbesserung der Beteiligung von Braunschweiger*innen stammt aus dem ISEK - Integriertes Stadt-Entwicklungs-Konzept. Das Ziel ist u.a. Leitlinien für die Bürgerbeteiligung aufzustellen und Standards zu entwickeln.
ZEITRAUM/ENDE	Bis Ende 2023: Erarbeitung der Leitlinien und Standards, anschließend Umsetzung und begleitete Evaluation
VERANTWORTLICH FÜR DIE UMSETZUNG	Referat 0120 Stadtentwicklung, Statistik, Vorhabenplanung
MOGICHE WEITERE BETEILIGTE	Fachbereiche und Referate, die die Beteiligung von Einwohner*innen durchführen Einwohner*innen, Ratspolitik
ZUSÄTZLICHE KOSTENFAKTOREN	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten

MASSNAHME 7.2.3 BEREITS BEGONNEN	Durchführung der jährlichen Demokratie-Konferenz
ERLÄUTERUNG	Diese jährliche Konferenz findet statt, um mit den unterschiedlichen Gruppen und Akteuren konkrete Handlungskonzepte für ein vielfältiges und tolerantes Braunschweig zu entwickeln.
ZEITRAUM/ENDE	Die Demokratie-Konferenz findet jährlich statt und ist vorerst bis 2024 finanziert
VERANTWORTLICH FÜR DIE UMSETZUNG	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Büro für Migrationsfragen
WEITERE MÖGLICHE BETEILIGTE	Externe Koordinierungsstelle "Demokratie leben", (bei der Volkshochschule Braunschweig angesiedelt.)
ZUSÄTZLICHE KOSTENFAKTOREN	Finanzierung durch Bundesmittel

LEBENSBEREICH ÖFFENTLICHES UND POLITISCHES LEBEN

MASSNAHME 7.2.4 BEREITS BEGONNEN	Qualitäts-Check für die Projekte aus dem ISEK - Integriertes-Stadt-Entwicklungs-Konzept - hinsichtlich der Umsetzung von Beteiligung
ERLÄUTERUNG	Für jedes Projekt aus dem ISEK ist im Hinblick auf die Beteiligung dieser Qualitäts-Check per Fragebogen durchzuführen und soll eine Orientierungshilfe bieten. Es handelt sich dabei um eine interne Handreichung zur Berücksichtigung von Gleichstellung und Inklusion sowie zur Vorbereitung und Durchführung von Beteiligung.
ZEITRAUM/ENDE	Fortlaufend
VERANTWORTLICH FÜR DIE UMSETZUNG	Referat 0120 Stadtentwicklung, Statistik, Vorhabenplanung
WEITERE MÖGLICHE BETEILIGTE	Projektverantwortliche
ZUSÄTZLICHE KOSTENFAKTOREN	Keine
MASSNAHME 7.2.5 NEU	Klärung, wie mehr Barrierefreiheit bei städtischen Veranstaltungen möglich ist, sowie die Entwicklung passender Materialien für die Veranstalter*innen
ERLÄUTERUNG	Neben den gesetzlichen Vorgaben sollen Voraussetzungen geschaffen werden, damit Braunschweiger*innen sich stärker beteiligen können, z.B. an Veranstaltungen für Braunschweiger*innen oder Ratssitzungen. Dies soll durch vorherige Abfrage der Bedürfnisse der Teilnehmenden ermöglicht werden, ob z.B. Assistenz, Gebärdensprache- oder Flüsterdolmetscher oder entsprechende Unterlagen benötigt werden.
UMSETZUNG	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bestehende Checklisten für verschiedene Veranstaltungen prüfen 2. Bedarfe von Teilnehmenden klären 3. Abfrage für den Unterstützungsbedarf klären
ZEITRAUM/ENDE	Ab 2022
VERANTWORTLICH FÜR DIE UMSETZUNG	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Inklusion
WEITERE MÖGLICHE BETEILIGTE	Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
ZUSÄTZLICHE KOSTENFAKTOREN	Keine zusätzlichen Kosten für die Klärung



MASSNAHME 7.2.6 NEU	Prüfung, welche Barrieren bei Kommunalwahlen existieren und wie gegebenenfalls mehr barrierefreie Beteiligung zu ermöglichen ist
ERLÄUTERUNG	Um mehr Barrierefreiheit bei Kommunalwahlen zu schaffen, sollen die Bedarfe und die Möglichkeiten geprüft werden und ob eine entsprechende Umsetzung realisierbar ist.
UMSETZUNG	<ol style="list-style-type: none"> 1. Kontaktaufnahme mit einzelnen Behinderten-Verbänden, Selbsthilfegruppen sowie Landesstellen, um die Bedarfe und bereits existierende Hilfsmittel abzufragen 2. Prüfung der Bedarfe der Braunschweiger*innen und deren mögliche Umsetzbarkeit (rechtliche und technische Aspekte)
ZEITRAUM/ENDE	2022
VERANTWORTLICH FÜR DIE UMSETZUNG	Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
WEITERE MÖGLICHE BETEILIGTE	Referat 0120 Stadtentwicklung, Statistik, Vorhabenplanung
ZUSÄTZLICHE KOSTENFAKTOREN	Für die Prüfung fallen keine Kosten an

INTERVIEWS

5 FRAGEN AN SONJA KEIENBURG

Fachbereich Soziales und Gesundheit - Koordination Braunschweig inklusiv



Frau Keienburg, in der Jahresmitte 2019 haben Sie die Funktion der Koordinatorin für Inklusion übernommen. Wie haben Sie den Einstieg in den laufenden Prozess zur Erstellung des KAP Inklusion erlebt?

Ich habe es als große Herausforderung empfunden und empfinde es auch immer noch so. Der Anfang war von vielen organisatorischen Fragen und Einstiegsprozessen geprägt. Der Einstieg wurde mir durch Kolleg*innen und insbesondere der tatkräftigen Unterstützung des Behindertenbeirates erleichtert.

Können Sie kurz schildern, wie man sich die Erarbeitung eines KAP Inklusion vorstellen muss?

Hier ist es unerlässlich gewesen die Wünsche und Hinweise von Betroffenen zu kennen, aber auch die Strukturen und Rahmenbedingungen einer Verwaltung. Auf jeden Fall ist die Erarbeitung eines solchen Werkes von viel Aufklärungsarbeit und Kompromissen geprägt.

Wo lagen aus Ihrer Sicht die Herausforderungen? Eine große Herausforderung lag darin, dass ich die 1. Braunschweiger Inklusionskonferenz nur vom Papier her kannte. Das machte es anfänglich schwierig, aufgrund der danach stattgefundenen Workshops war ich jedoch schnell im Thema. Eine weitere große Herausforderung hat uns die Pandemie gestellt, aber auch dies konnten wir durch die Arbeit mit kleineren Gruppen auffangen.

Welche Wirkungen wünschen Sie sich für den KAP Inklusion?

Der Aktionsplan sollte nicht als eine lästige Aufgabe angesehen werden, sondern die bereits gelebte Inklusion erweitern und als selbstverständlich mitgedacht werden. Die im KAP aufgezeigten Maßnahmen zeigen, dass wir bereits auf einem guten Weg sind und viel machen.

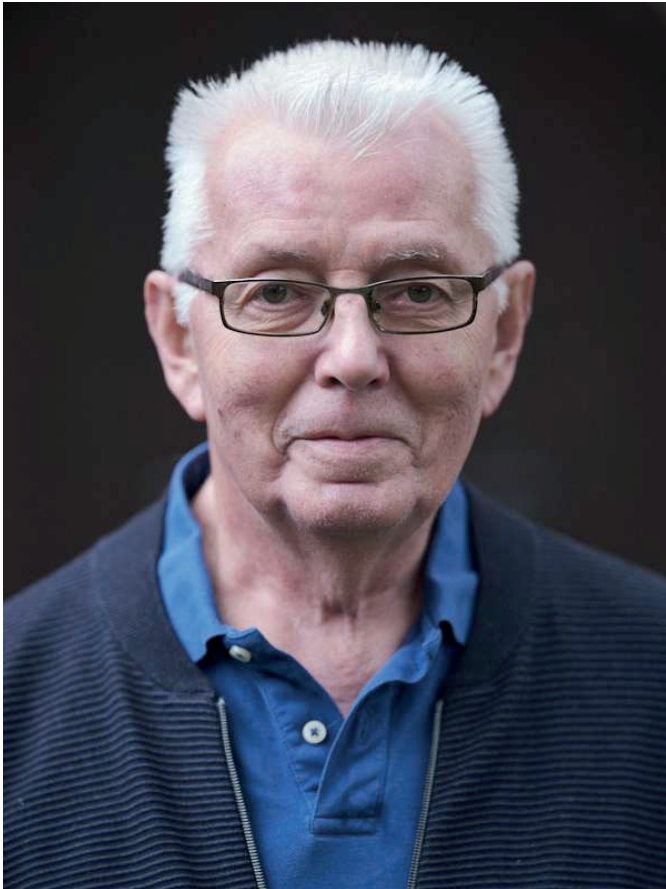
Was ist Ihr persönliches Resümee zum Entstehungsprozess des KAP Inklusion?

In einem Wort „spannend“.

INTERVIEWS

5 FRAGEN AN HEINZ KAISER

Ehrenvorsitzender des Behindertenbeirats Braunschweig e.V.
Inklusionsbeauftragter



Herr Kaiser, Sie haben nach dem Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland 2009 den Stein für den KAP Inklusion in Braunschweig ins Rollen gebracht. Es war ein langer Weg bis zur Fertigstellung und Veröffentlichung. Wie haben Sie diesen Weg erlebt?

Mir war von Anfang an klar, dass es die Aufgabe des Behindertenbeirates sein wird, die Forderung der UN-Behindertenrechtskonvention in Verwaltung und Politik zu thematisieren und eine Umsetzung zu fordern. Dass es ein langer Weg werden würde, war mir auch klar. Dass es jedoch mehr als 10 Jahre bis zur Fertigstellung brauchte, hatte ich nicht geahnt.

Für mich war immer wichtig - trotz aller Widrigkeiten wie z.B. des Todes des 1. Vorsitzenden des Behindertenbeirates Dr. Wiegel 2018, dem Wechsel der Ansprechpartner in der Verwaltung und der Corona-Pandemie - einen KAP zu erstellen, der den Querschnitt in allen Lebensbereichen aufzeigt.

Was bedeutet aus Ihrer Sicht dieser KAP Inklusion für Braunschweig?

Wenn es gelingt, die Maßnahmen aus dem KAP innerhalb der Verwaltung und mit Unterstützung von externen Experten*innen umzusetzen, wird es eine Verbesserung der Lebensqualität für Menschen mit und ohne Behinderung in Braunschweig geben.

Und was bedeutet er für Sie persönlich?

Mit den genannten Zielen und Maßnahmen sowie den Forderungen der rechtsverbindlichen UN-Behindertenrechtskonvention wird eine Grundlage geschaffen, Menschen aus einer gewissen Abhängigkeit herauszuholen - hin zu einem eigenständigen und selbstbewussten Leben.

Wie beurteilen Sie den Entstehungsprozess des KAP Inklusion?

Es war von Anfang an erkennbar, dass Politik und Verwaltung das Thema Inklusion unterstützen, sowohl bei der Auftaktveranstaltung zur Teilhabeplanung „Braunschweig inklusiv“ 2013 als auch bei der ersten Braunschweiger Inklusionskonferenz 2019.

Deutlich wurde aber auch, dass ich immer wieder darauf hinweisen musste, dass es sich beim KAP nicht um eine rein soziale Aufgabe handelt, sondern um eine Querschnittsaufgabe für die gesamte Verwaltung.

Was wünschen Sie sich für die Zukunft von Braunschweig?

Dass es gelingt, viele Unterstützer*innen und Partner*innen für das Ziel zu gewinnen, Braunschweig zukünftig zu einer inklusiven Stadt zu formen, in der Menschen mit und ohne Behinderung gleichberechtigt leben können.

AUSBLICK

Nun liegt der 1. Kommunale Aktionsplan Inklusion für die Stadt Braunschweig vor - ein weiterer entscheidender und wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer inklusiven Stadtgesellschaft.

Er entstand unter der Federführung von Stadtverwaltung und dem Behindertenbeirat Braunschweig e.V., angeregt von den zahlreichen Ideen und Meinungen interessierter Braunschweiger*innen aus der 1. Braunschweiger Inklusionskonferenz, den beiden Online-Beteiligungen und weiteren Akteuren der Braunschweiger Stadtgesellschaft.

Vom Rat der Stadt beschlossen, gilt er nun als klarer Handlungsauftrag an die Verwaltung und ist für diese als Querschnittsaufgabe zu verstehen, denn Inklusion muss über Fachbereiche hinausgedacht werden und braucht vernetztes Denken und Handeln.

Die zahlreichen bereits begonnenen Maßnahmen im KAP Inklusion zeigen, wie viel schon in den letzten Jahren initiiert und geleistet wurde. Sie werden entsprechend weitergeführt oder auch erweitert. Darüber hinaus gilt es nun, die neuen Ziele ins Auge zu fassen und die weiteren beschlossenen Maßnahmen sukzessive umzusetzen. Einige der Maßnahmen sind zunächst vertiefte Prüfverfahren, um die tatsächlichen Bedürfnisse der Braunschweiger*innen genau abzuklären für die Gestaltung und Formulierung zukünftiger Maßnahmen. Ebenso sollen Formate wie Runde Tische oder Informationstage erarbeiten, wie die verschiedenen Lebensbereiche in unterschiedlichen Stadtteilen und Lebensräumen Braunschweigs inklusiver und attraktiver für alle werden.

In diesem Sinne auf ein gelingendes und inklusives Miteinander in unserer schönen Löwenstadt Braunschweig!

DANKSAGUNG

Herzlichen Dank an all diejenigen, die die Entstehung des Aktionsplanes mit Ihrer Teilnahme an der 1. Braunschweiger Inklusionskonferenz, den vielen Workshops und den Online-Bürgerbeteiligungen oder durch andere Teilnahmen unterstützt haben.

Dieser Aktionsplan konnte nur durch und mit den vielen Expert*innen in eigener Sache, mit der Unterstützung der Braunschweiger Stadtgesellschaft, mit verschiedenen Institutionen, diversen Netzwerken und der Verwaltung realisiert werden. Daher einen großen Dank an alle, die uns Anregungen und Beiträge geliefert haben und uns dabei geholfen haben, diesem Dokument die richtige Form und Richtung zu geben.

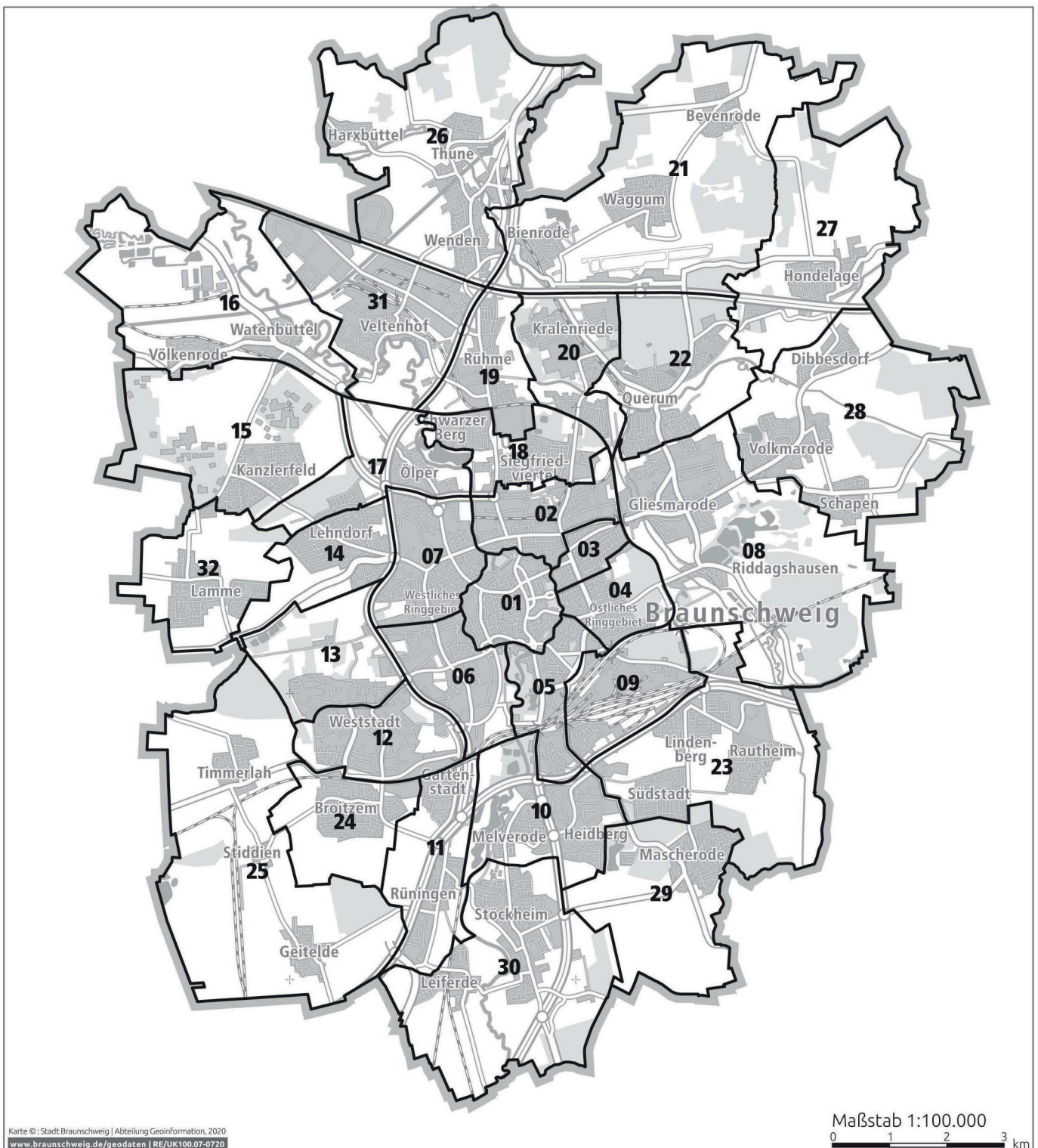
Trotz der pandemischen Herausforderungen haben alle Unterstützer*innen mit Geduld und viel Herzblut weiter an dem Ziel, den ersten Braunschweiger Aktionsplan Inklusion auf den Weg zu bringen, gemeinsam gearbeitet.

Der Aktionsplan zeigt einen bunten Blumenstrauß von kleinen und großen Maßnahmen, dabei sind insbesondere auch die kleinen Maßnahmen ein richtiger und wichtiger Schritt auf dem Weg der Verstetigung der Inklusion.

Ein Dank auch an das Land Niedersachsen, das die Entwicklung und Ausgestaltung des Kommunalen Aktionsplans mit Fördergeldern unterstützt hat.

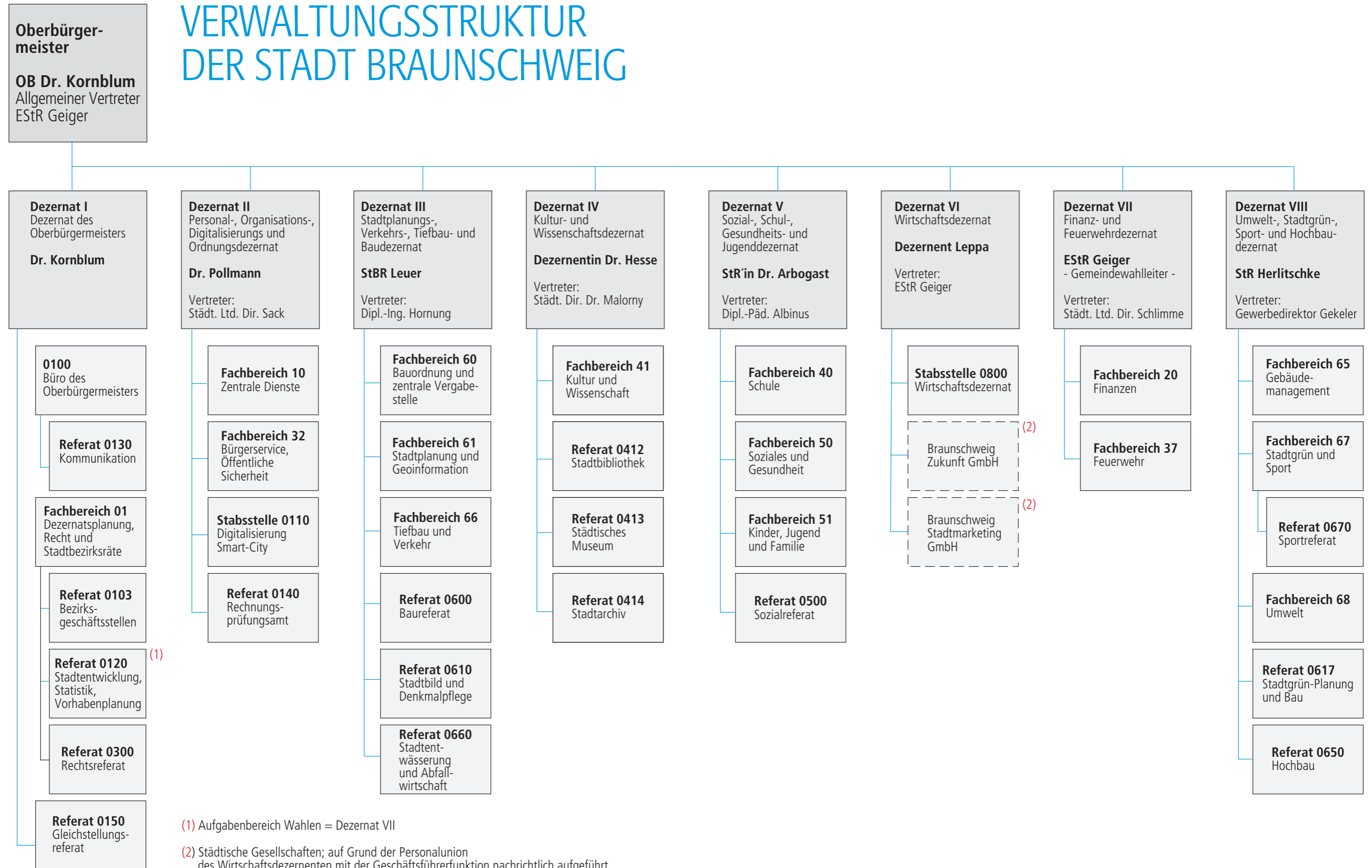
ANHANG

Karte der Sozialplanungsbereiche (PB 32)



- | | | |
|---|--|--|
| 01 ... Innenstadt | 12 ... Weststadt Süd | 23 ... Südstadt / Rautheim |
| 02 ... Nördlicher Ring / Hochschulviertel | 13 ... Weststadt Nord | 24 ... Broitzem |
| 03 ... Östliches Ringgebiet Nord | 14 ... Lehdorf | 25 ... Geitelde / Stiddien / Timmerlah |
| 04 ... Östliches Ringgebiet Süd | 15 ... Kanzlerfeld / Bundesanstalten | 26 ... Wenden / Harxbüttel / Thune |
| 05 ... Viewegs Garten / Bürgerpark / Zuckerberg | 16 ... Völkenrode / Watenbüttel | 27 ... Hondelage |
| 06 ... Westliches Ringgebiet Süd | 17 ... Ölper / Ölper Holz | 28 ... Dibbesdorf / Volkmarode / Schapen |
| 07 ... Westliches Ringgebiet Nord | 18 ... Siegfriedviertel / Schwarzer Berg | 29 ... Mascherode |
| 08 ... Gliesmarode / Riddagshausen | 19 ... Rühme / Vorwerksiedlung | 30 ... Stöckheim / Leiferde |
| 09 ... Hauptbahnhof / Hauptfriedhof / Bebelhof | 20 ... Kralenriede / Schuntersiedlung | 31 ... Veltenhof / Hafen |
| 10 ... Heidberg / Melverode | 21 ... Bienrode / Waggum / Bevenrode | 32 ... Lamme |
| 11 ... Gartenstadt / Rüningen | 22 ... Querum | |

VERWALTUNGSSTRUKTUR DER STADT BRAUNSCHWEIG



RECHTLICHE GRUNDLAGEN
DER KAP INKLUSION BAUT AUF DIESEN GESETZEN AUF

Standardsprache

Einfache Sprache

Grundgesetz (GG, 1949)

Das deutsche Grundgesetz besagt in Artikel 3. Absatz 3 Satz 2 „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

Grundgesetz (GG, 1949)

Das Grundgesetz ist das wichtigste deutsche Gesetzbuch. Darin steht: Niemand darf Nachteile haben wegen einer Behinderung.

Sozialgesetzbuch IX (SGB IX, 2001)

Das SGB IX regelt die Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe für Behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen, um ihre Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken.

Sozialgesetzbuch IX (SGB IX, 2001)

Im Sozialgesetzbuch 9 steht, welche finanzielle Unterstützung der Staat leistet, damit Menschen mit einer Behinderung keine Nachteile haben.

Sie sollen selbstbestimmt leben, am Leben teilhaben und ihre Gesundheit verbessern können.

Behindertengleichstellungsgesetz (BGG, 2002)

Die Hauptaussagen sind das Benachteiligungsverbot und die Pflicht zur Barrierefreiheit für alle Träger öffentlicher Gewalt, die der Bundesverwaltung unterstellt sind.

§ 1 „Ziel dieses Gesetzes ist es, die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen und zu verhindern sowie die gleichberechtigte Teilhabe von behinderten Menschen am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Dabei wird ihren Bedürfnissen Rechnung getragen.“

Behindertengleichstellungsgesetz (BGG, 2002)

Das Gesetz soll Menschen mit einer Behinderung gleichstellen. Das bedeutet, sie sollen keine Benachteiligungen erleben.

Sie sollen selbstbestimmt leben und wie alle Menschen am Leben teilhaben.

Dabei wird auf ihre besonderen Bedürfnisse beachtet.

Das Gesetz fordert auch, dass alle öffentlichen staatlichen Gebäude barrierefrei sind.

UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK, 2006)

2009 unterzeichnete auch Deutschland die Konvention der Vereinten Nationen. Seitdem sind alle staatlichen Ebenen in Deutschland verpflichtet, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um Barrieren und Behinderungen zu vermeiden und abzubauen und allen Menschen selbstbestimmte Teilhabe zu gewährleisten.

UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK, 2006)

Die Behinderten-Rechts-Konvention ist ein internationales Abkommen, dem auch Deutschland zugestimmt hat.

Seitdem muss Deutschland in allen staatlichen Bereichen Barrieren abbauen und Behinderungen vermeiden.

Das Ziel ist, dass alle Menschen selbstbestimmt leben und gleichberechtigt an allem teilhaben können.

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG, 2006)

§ 1: „Ziel des Gesetzes ist es, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung oder des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen“

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG, 2006)

Jeder Mensch in Deutschland soll gleichbehandelt werden.

Egal woher jemand kommt, welches Geschlecht jemand hat, an welche Religion jemand glaubt, ob jemand behindert ist oder welches Alter jemand hat.

Niedersächsisches Behindertengleichstellungsgesetz (NBGG, 2008)

§ 1: „Ziel des Gesetzes ist es, Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen und zu verhindern sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen.“

Niedersächsisches Behindertengleichstellungsgesetz (NBGG, 2008)

Das Gesetz soll wie das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ebenfalls alle Menschen gleichstellen.

Es geht noch stärker auf die Bedürfnisse der Menschen in Niedersachsen ein.

Bundesteilhabegesetz (BTHG, 2016)

Mit diesem Gesetz soll die Eingliederungshilfe aus der Sozialhilfe herausgeführt und in das neu gefasste SGB IX integriert werden. Es soll mehr individuelle Selbstbestimmung durch ein modernes Teilhaberecht und die dafür notwendigen Unterstützungsleistungen ermöglichen.

Bundesteilhabegesetz (BTHG, 2016)

Das Gesetz beschreibt die staatlichen Hilfen, um Menschen noch besser einzugliedern.

Dabei wird die persönliche Situation der einzelnen Menschen noch besser berücksichtigt. Es wird beachtet, was sie zur Teilhabe brauchen.

IMPRESSUM

Herausgeberin:

Stadt Braunschweig
Sozial-, Schul-, Gesundheits- und Jugenddezernat
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

Projektleitung:

Fachbereich Soziales und Gesundheit
Koordination „Braunschweig Inklusiv“
Sonja Keienburg

in Kooperation mit:

Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Inklusionsbeauftragter
Heinz Kaiser

Konzept und Übersetzung in Einfache Sprache:

MehrWert Inklusion
Bea Gellhorn und Michael Binz

Gestaltung und Koordination Herstellung:

inmediasres
Wolfgang Rühle

Fotografien:

Stadt Braunschweig,
istockphotos by Getty Images
Daniela Nielsen/Stadt Braunschweig

Gefördert vom Land Niedersachsen



Niedersachsen

Kontakt:

Stadt Braunschweig
Fachbereich Soziales und Gesundheit
Koordination „Braunschweig Inklusiv“
Tel.: 0531/470 -50 85
E-Mail: bs-inklusive@braunschweig.de
Internet: www.braunschweig.de/leben/soziales/inklusion//index.php

Braunschweig, Juni 2022